

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 15/20. Jahrgang



19. Juli 2011

Barocke Eleganz und Wissenschaft der Aufklärungszeit Das Barockhaus Neißstraße 30 öffnet seine Pforten



Am 30. Juli ist es so weit. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten öffnet das Barockhaus Neißstraße 30 wieder seine Türen für die Besucher. Damit ist ein weiteres Partnermuseum der 3. Sächsischen Landesausstellung nun ebenfalls zugänglich und kann bis 31. Oktober mit dem Ticket der via-regia-Ausstellung besucht werden. Die Stadt und das Museum feiern die Wiedereröffnung am 29. Juli ab 18:30 Uhr mit einem Fest im Hof des Barockhauses, zu dem Interessierte herzlich eingeladen sind. Neben der Möglichkeit, das Haus und die Ausstellungen im neuen Glanz zu besichtigen, bietet sich auch die Gelegenheit, bei einem Glas Wein und guter Musik mit den Museumsmitarbeitern ins Gespräch zu kommen oder im neuen Museumsshop ein Andenken zu erwerben.

Es hat sich viel getan in diesem prächtigen Haus, das 1729 der Damast- und Leinwandgroßhändler Johann Christian Ameiß mit seiner Familie in der Neißstraße an der via regia bezog. Die Besucher können in den neu gestalteten Ausstellungen Altbekanntes sehen, aber auch viel Neues entdecken. In die erste Etage zieht wieder die historische Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften mit ihrem wertvollen Buchbestand ein. Der restaurierte, weit über die Grenzen der Oberlausitz bekannte Bibliothekssaal gehört mit seinen markanten „Triumphbögen des Wissens“ zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands. Die Arbeitsräume und der moderne Lesesaal der Bibliothek werden ab Ende 2012 im sanierten Gebäude Handwerk 2 für die Leser nutzbar sein. Erstmals erhalten die Besucher auch Einblicke in die Milichsche Bibliothek, die den Grundstock der ersten öffentlichen Bibliothek in Görlitz bildete.

Die zweite Etage widmet sich ganz den Sammlungen und der Arbeit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften,

die hier ab 1804 residierte. Originale Möbelstücke, wertvolle Gemälde und einzigartige, wissenschaftliche Sammlungen wurden in speziellen Kabinetten so inszeniert, wie sie dort auch schon vor 200 Jahren aufbewahrt worden sein könnten. Ein Physikalisches Kabinett, ein Literatur- und Musikabinett sowie Altertümer- und Naturalienkabinette spiegeln die unterschiedlichen Forschungsinteressen der Gesellschaftsmitglieder wider. Viele der wertvollen Objekte konnten dank der großzügigen Förderung durch die Kulturstiftungen der Länder und des Bundes sowie der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen restauriert werden.

Einzigartig ist das Physikalische Kabinett des Adolf Traugott von Gersdorf, eines der bedeutendsten Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Gersdorf experimentierte intensiv mit Elektrizität. Besonders eindrucksvoll ist seine große Scheibenelektriermaschine, die er 1792 in Amsterdam beim damals führenden Konstrukteur Cornelis van Wieckera bestellte und sich in die Oberlausitz bringen ließ. Sie gehört zu den letzten Elektriermaschinen ihrer Art weltweit.

Andere Mitglieder der Gelehrtenvereinerung interessierten sich für Altertumskunde. In einem Raum des Altertümerkabinetts können Sammlungen aus Griechenland, Rom und Ägypten besichtigt werden. Aber auch einheimische Ausgrabungsfunde sind ausgestellt.

Darüber hinaus waren die Naturgeschichte der Oberlausitz und angrenzender Regionen, Medizin, Sprache und Volkskunde Felder, auf denen die Mitglieder der Gesellschaft forschten. Die Ergebnisse sind in Topographischen Kabinetten zu sehen. Gersdorfs Mineraliensammlung z. B. gehört heute zu den ältesten und bedeutendsten historischen Sammlungen in Deutschland.



Doch nicht nur die Natur und die Geschichte faszinierten die Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Zu einer universalen Bildung zählte auch die Kunst. So ist es nicht verwunderlich, dass eine umfangreiche Sammlung von Werken schlesischer und oberlausitzer Künstler zum Besitz der Gesellschaft gehört. Bedeutende Landschafts- und Porträtmalereien sowie grafische Werke der Aufklärungszeit und Romantik ergänzen die Schau.

Nicht nur die Ausstellungen haben ein neues Gesicht bekommen, auch das Haus ist besucherfreundlicher geworden. Ein Aufzug ermöglicht den Zugang zu den oberen Etagen. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und Betrachten ein. Für Kinder soll der Museumsbesuch ebenfalls attraktiver werden. Inspiriert von der Arbeit der Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, lädt eine Mitmach-Strecke zu einfachen Experimenten ein.

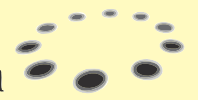
Das neu gestaltete Barockhaus Neißstraße 30 wird sicher wieder zu einem attraktiven Ort in Görlitz werden.

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates 26.05. und 30.06.**
- **Benutzungsordnung/Besucherordnung OLB**
- **Ausschreibung Ausbildung Brandmeister/in**
- **17. Internationales Straßentheaterfestival ViaThea**

Seite 3 ff. european
Seite 4 ff.
Seite 10
Seite 12

energy award





Neues aus dem Rathaus

Stadt ist weiter an Ursachenforschung für Dambruch und „Witka-Flutwelle“ interessiert

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz hat den Oberbürgermeister am 6. Juli beauftragt, beim Oberlandesgericht Dresden eine gerichtliche Entscheidung gegen den ablehnenden Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zu beantragen. Die Stadt Görlitz hatte gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Görlitz zum Verfahren gegen den Kraftwerksbetreiber Turow und den Betreiber des Witka-Staudammes Beschwerde erhoben, welche von der Generalstaats-

anwaltschaft Dresden mit Bescheid vom 1. Juni (am 6. Juni der Stadt Görlitz bekanntgegeben) zurückgewiesen wurde. Binnen Monatsfrist kann die Stadt als Antragsteller eine gerichtliche Entscheidung dagegen beantragen. Von diesem Recht hat die Stadt nun Gebrauch gemacht, da mutmaßlich durch die „Witka-Flutwelle“ am 7. August 2010 Einwohner der Stadt an Leib bzw. Leben gefährdet wurden und neben privatem auch kommunales Eigentum beschädigt wurde.

Wie Oberbürgermeister Joachim Paulick bekräftigte, besteht seitens der Stadt Görlitz nach wie vor großes Interesse an der Ursachenerforschung des Dambruches sowie der Frage, ob die „Witka-Flutwelle“ ursächlich für die einhergehende Flutung weiter Teile des Stadtgebietes war. Der Stadtrat hat am 6. Juli Rechtsanwalt Dr. Endrik Wilhelm, Fachanwalt für Strafrecht, Dresden, das Mandat erteilt. Er hat dazu bereits Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft genommen.

Neuregelung des Parkens im Bereich Klosterplatz/Klosterstraße

Die bereits vor einigen Wochen aufgestellten Parkscheinautomaten am Klosterplatz und an der Klosterstraße sind jetzt in Betrieb genommen worden.

Damit verbunden sind Änderungen in der Parkraumorganisation in diesem Bereich. So stehen die Stellplätze auf der Platzfläche neben dem Brunnen

fortan ausschließlich Bewohnern mit Ausweis AS/UM zur Verfügung. Die Längsparkplätze entlang der Häuser hingegen sind nur mit Parkschein nutzbar. Ausgenommen von den Neuerungen ist der Einmündungsbereich Nonnenstraße (Klosterplatz Nr. 7 - 13). Hier gilt weiterhin die bisherige Bewohner-

parkregelung. Mit der Maßnahme wird die bestehende Bewirtschaftungslücke zwischen Obermarkt und Elisabethstraße geschlossen.

Die flächenhafte Zusammenfassung der Bewirtschaftungsbereiche hat das Ziel, den Parksuchverkehr im Innenstadtbereich zu verringern.

Aktueller Arbeitsstand Berliner Straße

Der Baufortschritt Berliner Straße ist erfreulicherweise für alle Außenstehenden und Fachleute deutlich zu erkennen.

Im **1. Bauabschnitt** wurde folgender Arbeitsstand erreicht.

Alle Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen. In den zurückliegenden Wochen gab es hier eine große Anzahl von vor Ort zu klärenden Fragen, welche den Auftraggeber Stadtwerke Görlitz AG, die Bauleitung als auch den Baubetrieb schwer beschäftigten. Dabei wurde festgestellt, dass die Hausanschlussleitungen der Gebäude keineswegs geradlinig und so wie es anzunehmen ist, in der Vergangenheit verlegt wurden. So musste oft in aufwendiger Handarbeit der Verlauf der Leitungen gesucht werden. Ein weiteres Problem entstand durch das Auffinden von zwei defekten Schmutzwasseranschlussleitungen. An sich keine besonders erwähnenswerte Leistung, aber mit der Tatsache, dass diese in etwa vier Metern Tiefe anzutreffen waren, stellte dies das Bauunternehmen doch vor eine Herausforderung. Nicht zu vergessen ist, dass im Bauraum weitere in Betrieb befindliche Anlagen waren, die Arbeiten bei Straßenbahnbetrieb (unter Spannung stehende Fahrleitung auch auf dem nicht benutzten Gleis) und unter Aufrechterhaltung der Zugänglichkeiten der Geschäfte erfolgen musste. Unter diesen Gesichtspunkten spielt es dann schon fast keine wesentliche Rolle mehr, dass die noch alten Hausanschlüsse der Gasversorgung auch mit gewechselt wurden.

Kurzzeitig kam der Bauablauf etwas ins Stocken, da ein Altkanal in der Gleisstraße gefunden wurde. Dieser war in keinen Unterlagen verzeichnet und lag in einer Tiefe zwischen 1,5 und 2,0 Metern. Hier musste die Funktionsfähigkeit und der Verbleib geprüft werden. Nach schneller Bearbeitung und dem Vorliegen der Genehmigung zum Verfüllen konnten die Arbeiten in diesen Bereichen fortgeführt werden.

Die eigentlichen Straßenbauarbeiten und damit auch der für alle erkennbare Baufortschritt läuft nunmehr seit mehreren Wochen. Die Pflasterrinne ist weitestgehend fertiggestellt. Die Gleisplattenverlegung ist im Laufen und am 11. Juli hat die Gehwegplattenverlegung begonnen.

Der ursprünglich angestrebte Bauabschluss Ende Juli 2011 verzögert sich durch die oben benannten Probleme etwas. Mit der Fertigstellung ist laut vorliegendem und bestätigtem Bauablaufplan am 2. September 2011 zu rechnen. Diese Verzögerung hat keinen Einfluss auf den Beginn der Baumaßnahme Jakobstraße, da hier die Arbeiten im Bauabschnitt 3 - vom Postplatz bis zum Wilhelmsplatz - beginnen. Dieser Bereich ist dann in der Berliner Straße bereits fertiggestellt.

Im **2. Bauabschnitt** der Berliner Straße von der Hospitalstraße bis zur Dresdener Straße und Berliner Straße bis in Höhe Hausnummer 51 liegen die Arbeiten im Plan. Der Fertigstellungstermin Ende November 2011 ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Ein großer Teil der Tiefbauarbeiten ist dort bereits abgeschlossen. Derzeit wird an der Kabelverlegung unterschiedlicher Auftraggeber und den Hausanschlüssen für Trinkwasser gearbeitet. Die Straßenbauarbeiten sind parallel in den Bereichen, wo der Tiefbau abgeschlossen ist, bereits im Gange. Offene Fragen mit den Gebäudeeigentümern sind in Klärung.

Vorausschau 3. Bauabschnitt Berliner Straße:

Im Augenblick läuft die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt. Es ist vorgesehen, die Vergabe in der August-Sitzung des Stadtrates vorzunehmen, so dass Mitte September mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Hier werden die Bauarbeiten so lang es die Witterung zulässt, im Jahr 2011 fortgeführt, um dann im Jahr 2012 den Gesamtausbau der Berliner Straße abzuschließen.

Die Stadt Görlitz bedankt sich an dieser Stelle bei allen Anliegern und Gewerbetreibenden für die verstärkte erkennbare Zusammenarbeit mit den Bauleuten. Nach wie vor stehen allen die bereits mehrfach genannten Ansprechpartner zur Verfügung, um kurzfristig auftretende Probleme zu klären. Das sind vor Ort der Baustellenscout, Herr Hinz, der Vertreter des Bauunternehmens, Herr Gottschling, die Bauleitung Büro Richter und Kaup sowie die Auftraggeber Stadtwerke Görlitz AG und Stadt Görlitz, Tiefbau und Grünflächenamt.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2011 zur Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Beschluss Nr. STR/0507/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Bade- und Benutzungsregeln für die Badestelle „Hagenwerder“.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung die Punkte 5 und 16 zu ergänzen.
- (Benutzungsregeln bereits im Amtsblatt Nr. 14 vom 05.07.2011 veröffentlicht)

Beschlüsse des Stadtrates vom 30.06.2011 zur Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Beschluss Nr. STR/0497/09-14

Der Stadtrat beschließt, den Gegenstand der gemäß Beschluss vom 31.03.2011 zu STR/0484/09-14 zunächst fristwährend eingereichten Klage vor dem Verwaltungsgericht Dresden zu beschränken auf den Anspruch der Stadt Görlitz auf Anpassung des Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 16 FAG in Höhe von derzeit 9,34 EUR für die Wahrnehmung kreislicher Aufgaben. Ein zusätzlicher Ausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Baubehörde soll nicht verlangt werden. Entsprechend sind Klagantrag und Begründung zu formulieren.

Beschluss Nr. STR/0508/09-14

Der Stadtrat erteilt der Stadtwerke Görlitz AG gemäß § 2 Abs. 2 des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Genehmigung für die 1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Görlitz AG zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 (AVBWasserV).

Beschluss Nr. STR/0509/09-14

Der Stadtrat erteilt der Stadtwerke Görlitz AG gemäß § 12 Abs. 2 des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Genehmigung für die 2. Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) der Stadtwerke Görlitz AG.

Beschluss Nr. STR/0519/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Verschmelzung der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH mit der Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in Form einer Aufnahme der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH in die Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2011.
2. Der Stadtrat beschließt zur Durchführung der Verschmelzung die Übertragung der Geschäftsanteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH auf die Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.
3. Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH und der Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zur Verschmelzung zu fassen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Gesellschafterversammlung der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH Herrn Klaus Arauner zum Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung zwischen der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH mit der Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in das Handelsregister als Geschäftsführer abberuft.
5. Zum Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung zwischen der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH mit der Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in das Handelsregister werden die von der Stadt Görlitz entsandten Aufsichtsratsmitglieder und beratenden Gesellschafter der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH abberufen.

Beschluss Nr. STR/0512/09-14

Der Stadtrat beschließt das Gesamverkehrskonzept als Leitlinie für künftige verkehrsplanerische Entscheidungen und als Vorgabe der Handlungsprioritäten im Bereich Verkehrsplanung bis zum Jahr 2020.

Beschluss Nr. STR/0516/09-14

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße der ÖPNV-Verknüpfungstelle Hagenwerder als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0517/09-14

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße am Parkplatz Innenstadt gemäß Lageplan als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0524/09-14

Der Stadtrat bestellt folgende 10 Mitglieder für den Behindertenbeirat:

Stadträte

1. Michael Hannich
2. Harald Twupack
3. Renate Schwarze
4. Margit Bätz

Sachkundige Einwohner

1. Siegfried Hanisch
2. Hans-Jürgen Hänel
3. Dietmar Hepprich
4. Eberhard Koch
5. Manfred Thon
6. Beate Ullbrich

Beschluss Nr. STR/0513/09-14

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2011 entsprechend der Anlage in der Fassung vom Mai 2011.

(Siehe Anlage Seite 4)

Beschluss Nr. STR/0523/09-14

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Ziffern 2 und 4 des Beschlusses Nr. STR/0485-a/09-14 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 13.04.2011.

Beschluss Nr. STR/0514/09-14

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung für die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz.

(Siehe Benutzungsordnung ab Seite 4)



Sitzungskalender Stadtrat/Ausschüsse/Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz – 2. Halbjahr 2011

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Fr		1 Mo (4)	F	1 Do		1 Sa		1 Di 5 10		1 Do	
2 Sa		2 Di (5)	F	2 Fr		2 So		2 Mi 2		2 Fr	
3 So		3 Mi (2)	F	3 Sa		3 Mo	Tag d dtsh Einheit	3 Do		3 Sa	
4 Mo 4		4 Do	F	4 So		4 Di 5	10	4 Fr		4 So	
5 Di 5	10	5 Fr	F	5 Mo 4		5 Mi 2	KT	5 Sa		5 Mo 4	ÄR
6 Mi 2		6 Sa	F	6 Di 5	10	6 Do		6 So		6 Di 5	10
7 Do 11		7 So	F	7 Mi 2		7 Fr		7 Mo 4		7 Mi 1	
8 Fr		8 Mo 6	F	8 Do 11		8 Sa		8 Di 8		8 Do 9	11
9 Sa		9 Di (8)	F	9 Fr		9 So		9 Mi 1		9 Fr	
10 So		10 Mi 2	F	10 Sa		10 Mo 4 6		10 Do 11		10 Sa	
11 Mo	S	11 Do 11	F	11 So		11 Di 8		11 Fr		11 So	
12 Di 8		12 Fr	F	12 Mo 6		12 Mi 1		12 Sa		12 Mo 6	
13 Mi (1)	O	13 Sa	F	13 Di 8		13 Do 11		13 So		13 Di 8	
14 Do		14 So	F	14 Mi 1		14 Fr		14 Mo 6	ÄR	14 Mi 2	KT
15 Fr	M	15 Mo	ÄR	15 Do 9		15 Sa		15 Di		15 Do	STR
16 Sa		16 Di	F	16 Fr		16 So		16 Mi	Buß- und Bettag	16 Fr	
17 So	M	17 Mi 1	F	17 Sa		17 Mo	ÄR	17 Do 9		17 Sa	
18 Mo		18 Do 9	F	18 So		18 Di		18 Fr		18 So	
19 Di	E	19 Fr	F	19 Mo	ÄR	19 Mi 2		19 Sa		19 Mo	
20 Mi (2)		20 Sa	F	20 Di		20 Do 9		20 So		20 Di	
21 Do	R	21 So	F	21 Mi 2		21 Fr		21 Mo		21 Mi	
22 Fr		22 Mo	F	22 Do		22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Sa	P	23 Di	F	23 Fr		23 So		23 Mi		23 Fr	F
24 So		24 Mi	F	24 Sa		24 Mo		24 Do	STR	24 Sa	Heiligabend F
25 Mo	A	25 Do	STR	25 So		25 Di		25 Fr		25 So	1 Weihnachtstag F
26 Di		26 Fr	F	26 Mo		26 Mi		26 Sa		26 Mo	2 Weihnachtstag F
27 Mi (1)	U	27 Sa	F	27 Di		27 Do	STR	27 So		27 Di	F
28 Do		28 So	F	28 Mi		28 Fr		28 Mo		28 Mi	F
29 Fr	S	29 Mo	F	29 Do	STR	29 Sa		29 Di		29 Do	F
30 Sa		30 Di	F	30 Fr		30 So		30 Mi 2		30 Fr	F
31 So	E	31 Mi 1	F			31 Mo	Reformationstag			31 Sa	Silvester F

STR - Stadtrat (Rathaus gr. Saal, 16:15 Uhr)
 ÄR - Ältestenrat (Rathaus kl. Saal, 18:30 Uhr)

F - Ferien in Sachsen / UF - unterrichtsfrei
 KT - Kreistag (informativ)

1 - Verwaltungsausschuss (Rathaus kl. Saal, 16:15 Uhr)
 2 - Technischer Ausschuss (Jägerkaserne Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
 3 - Betriebsausschuss Friedhof (tagt nach Bedarf)
 4 - Kultur/Bildung/Soziales (Rathaus Raum 408, 16:00 Uhr)
 5 - Ausschuss Sport (Rathaus Raum 408, 17:00 Uhr)
 6 - Umwelt/Ordnung/Wirtschaft u. Stadtentwicklung (Rathaus Raum 408 16:30 Uhr)

8 - Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (19:00 Uhr)
 9 - Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
 10 - Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
 11 - Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein-Neundorf (19:00 Uhr)

Die beschließenden Ausschüsse tagen bei Bedarf auch während der Sommerpause.

Stand: 30.06.2011

Benutzungsordnung für die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz

§ 1

Allgemeines

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB).

(2) Die Benutzungsordnung nebst Entgeltordnung sowie erlassene besondere Bestimmungen werden durch Aushang in der OLB bekannt gemacht.

(3) Die OLB ist Teil der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur und eine öffentliche Einrichtung der Stadt Görlitz. Als wissenschaftliche Regionalbibliothek dient sie insbesondere der Literatur- und Informationsversorgung von Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus steht sie mit ihren Beständen, Informationsmöglichkeiten und Dienstleistungen jedermann für berufliche Arbeit, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie zur allgemeinen Bildung zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört es,
 - Werke (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Handschriften, Karten, Musikalien, Mikroformen, audiovisuelle Materialien) zur Benutzung bereitzustellen,
 - auf Grund ihrer Kataloge und Werke sowie aus Datenbanken Auskünfte zu erteilen und Informationen zu vermitteln,

- Vervielfältigungen aus eigenen Werken herzustellen, zu ermöglichen oder zu vermitteln,
 - im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, insbesondere durch Ausstellungen und Führungen.

(4) Zwischen der OLB und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(5) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der OLB erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(6) Die festgelegten Öffnungszeiten der OLB werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2

Benutzungsberechtigung

(1) Zur Benutzung werden natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen - nachfolgend als Benutzer bezeichnet - zugelassen, soweit sie die Bibliothek für einen des in § 1 Abs. 3 dieser Ordnung vorgesehenen Zwecks benutzen.

(2) Eine Benutzung der Bibliothek ohne vorherige Zulassung ist nicht gestattet.

(3) Voraussetzung für die Benutzung der OLB ist die Anerkennung der Benutzungsbedingungen durch die Benutzerinnen und Benutzer. Die Anerkennung erfolgt konkludent oder ausdrücklich

a) mit dem Betreten der Bibliothek oder
 b) durch Inanspruchnahme der OLB bzw. deren Dienstleistungen oder
 c) durch Unterschrift.

(4) Die Benutzung der OLB ist unentgeltlich, soweit nicht für bestimmte Handlungen und Leistungen ein Entgelt erhoben wird, dessen Höhe in der Entgeltordnung oder besonderen Bestimmungen ausgewiesen ist.

(5) Die Bibliothek kann für Leistungen und Entgelte, die nicht in dieser Benutzungsordnung oder der Entgeltordnung geregelt sind, besondere Bestimmungen erlassen.

§ 3

Anmeldung, Zulassung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Zulassung zur Benutzung ist persönlich bei der Bibliothek zu beantragen. Dabei ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen. Die Bibliothek ist berechtigt, sich einen Wohnsitznachweis vorlegen zu lassen.

(2) Benutzer im Auftrag juristischer Personen sowie öffentlich-rechtlicher Einrichtungen werden zugelassen, wenn sie einen Auftrag durch einen Zeichnungsberechtigten vorlegen und sich durch Personalausweis, Reisepass oder Dienstaussweis ausweisen.

(3) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer befristet gültigen Benutzungskarte



(Bibliotheksausweis), die nicht übertragbar ist. Sie wird versagt, wenn der Antragsteller keine Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet.

(4) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der dieser mit der Anmeldung einverstanden ist und die Haftung übernimmt. Die Einwilligungserklärung schließt die Zustimmung zur Nutzung der Internetzugänge und des Lieferservices ein. Von Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird kein Entgelt für das Ausstellen der Benutzungskarte erhoben.

(5) Die Benutzungs- und die Entgeltordnung sind dem Benutzer zur Kenntnis zu geben. Mit der Unterschrift auf dem Antrag auf Zulassung zur Benutzung erkennt der Benutzer die Benutzungs- und die Entgeltordnung an.

(6) Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere Name und Anschrift, sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Kosten, die der Bibliothek aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, trägt der Benutzer.

(7) Der Verlust der Benutzungskarte ist unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer haftet der Bibliothek für jeden Schaden, der durch ihn verschuldeten Missbrauch der Benutzungskarte entsteht.

(8) Zum Ende des Benutzungsverhältnisses sind alle ausstehenden Verpflichtungen zu begleichen. Unerfüllte Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses bestehen.

(9) Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrollrichtungen anzubringen und Kontrollen durchzuführen, insbesondere mitgeführte Gegenstände zu überprüfen.

(10) Der Bibliotheksausweis berechtigt nicht zur Besichtigung des historischen Bibliothekssaals. Hierfür sind Entgelte gemäß Entgeltordnung zu entrichten.

§ 4

Allgemeine Benutzungsregeln

(1) Das Bibliotheksgut und alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Bei Benutzung von eigenen technischen Geräten in der OLB sind die Hinweise des Bibliothekspersonals zu beachten.

(2) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, bei Entgegennahme einer Medieneinheit diese auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Beilagen und Zubehör dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Erfolgt keine Mängelanzeige durch den Benutzer, wird eine Übergabe in mängelfreiem Zustand vermutet. Es ist den Benutzern nicht gestattet, Beschädigungen gleich welcher

Art selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihnen ausgehändigten Medieneinheit der OLB unverzüglich mitzuteilen.

(3) Urheberrechtlich geschützte Medieneinheiten dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Benutzerinnen und Benutzern.

(4) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzungsordnung Folge zu leisten.

(5) Das Bibliothekspersonal kann die Benutzerinnen und Benutzer auffordern, den Bibliotheksausweis oder den amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

§ 5

Besondere Benutzungsregeln

(1) Voraussetzung für die Nutzung und/oder Ausleihe von Medien aus den Beständen der OLB ist die Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises. Die OLB ist berechtigt zu prüfen, ob Benutzerinnen und Benutzer ihren eigenen Bibliotheksausweis vorlegen. Zur Überprüfung kann die OLB auch die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses verlangen. Ein fremder oder ungültiger Bibliotheksausweis kann von der OLB eingezogen werden.

(2) Eine Benutzung oder Ausleihe mit einem fremden Bibliotheksausweis ist nicht zulässig.

(3) Die Präsenznutzung bestimmter Medieneinheiten und die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen kann von der Hinterlegung eines Pfandes (zum Beispiel Bibliotheksausweis, Personalausweis, Reisepass) abhängig gemacht werden.

(4) Für die Benutzung von Handschriften und anderen Werken, die insbesondere wegen ihres Alters, Wertes oder Erhaltungszustandes besonders schutzwürdig sind (Sonderbestände), kann die Bibliothek aus konservatorischen Gründen zusätzliche Benutzungsbeschränkungen festlegen und einzelne Werke von der Benutzung ausschließen. Die Bibliothek kann an Stelle des Originals Vervielfältigungen vorlegen.

(5) Die Mitarbeiter der OLB sind berechtigt, vom Nutzer vor Bereitstellung eines Mediums die Angabe des verfolgten Zwecks der Nutzung zu fordern. Die Nutzung bestimmter Medien, wie bspw. Handschriften, Spezialbestände und sonstige besonders schutzwürdige Medieneinheiten, ist nur an dafür vorgesehenen Plätzen innerhalb der Räume der OLB gestattet. Die Mitarbeiter der OLB sind berechtigt, die Nutzung zu protokollieren.

(6) Die Nutzung von viel gebrauchten Serviceangeboten, insbesondere der Computerarbeitsplätze der Bibliothek kann im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer zeitlich beschränkt werden.

(7) Die vollständige, auszugs- oder ausschnittsweise Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung von Texten und Bildern aus Handschriften und Sonderbeständen der OLB darf nur mit Zustimmung der Bibliothek und auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen. Der Benutzer verpflichtet sich, der Bibliothek bei Veröffentlichung die bibliographischen Daten mitzuteilen.

§ 6

Verhalten in der Bibliothek

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek oder ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden.

(2) Das Bibliothekspersonal kann verlangen, dass Garderobe, Taschen, Schirme u. Ä. abgelegt werden.

(3) Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(4) Essen, Trinken und Rauchen sind in der OLB nicht gestattet.

(5) Tiere dürfen nicht mit in die OLB gebracht werden.

(6) Stellen die Bibliotheken Schließfächer zur Verfügung, so dürfen diese ausschließlich zur Aufbewahrung von Taschen, Bekleidung, Büchern und anderen nicht verderblichen und nicht gefährlichen Gegenständen benutzt werden. Die Schließfächer sind bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tag frei zu machen. Die OLB ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsache behandelt. Aufgefundene Medieneinheiten aus dem Eigentum anderer Bibliotheken oder öffentlicher Sammlungen können auch an diese zurückgegeben werden.

§ 7

Auskunfts- und Informationstätigkeit

(1) Die in der Bibliothek vorhandenen Informationsmittel und durch die Bibliothek angebotene Informationsdienste stehen allen zugelassenen Benutzern zur Verfügung.

(2) Die Nutzung des Internets für private Zwecke ist zulässig, wenn dem keine berechtigten Ansprüche anderer Bibliotheksbesutzer entgegenstehen. Nicht gestattet ist die Nutzung des Internets für kommerzielle Zwecke und/oder den Kauf von Waren, Informationen und Dienstleistungen, das Herunterladen von geschützten Inhalten sowie der Besuch von Webseiten, die gesetzlichen, insbesondere strafrechtlichen Beschränkungen unterliegen, ist nicht gestattet. Die Installation von Software durch Bibliotheksnutzer ist untersagt.



(3) Die Bibliothek bearbeitet von außen eingehende Anfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

(4) Das Schätzen von Büchern, Karten und Handschriften gehört nicht zu den Aufgaben der Bibliothek.

§ 8

Ausleihe

(1) Die OLB ist eine Präsenzbibliothek. Ihre Bestände sind nicht verleihbar. Sie können im Leseraum benutzt werden. Medieneinheiten, die zum Informationsbestand gehören oder wegen ihres Erhaltungszustandes oder aus anderen Gründen nur in der OLB benutzt werden dürfen (Präsenzbestände), sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

(2) Die ausnahmsweise Ausleihe von Medieneinheiten aus der OLB wird regelmäßig gewährt für:

- Verlagsveröffentlichungen mit einem Alter von 1 - 50 Jahren
- Verlagsveröffentlichungen mit einem Alter von 50 - 100 Jahren, wenn diese in mindestens zwei Exemplaren in der OLB vorhanden sind.

(3) Abweichend von Absatz 2 sind folgende Medien grundsätzlich nicht an private Benutzer ausleihbar:

- Werke aus Präsenzbeständen,
- Handschriften und Autographen,
- Werke von besonderem Wert,
- Loseblattsammlungen und maschinenschriftliche Werke,
- ungebundene Werke, Zeitschriften, Zeitungen
- Werke, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihres Erhaltungszustandes für eine Ausleihe ungeeignet sind,
- Mikroformen
- Karten
- audiovisuelle Medien

In strittigen Fällen obliegt die Entscheidung über eine Ausleihe allein der Bibliotheksleitung.

(4) Kindern und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Benutzung der Bestände der Bibliothek nur im Leseraum der OLB gestattet. Eine Ausleihe ist in jedem Fall ausgeschlossen.

(5) Die Bibliothek hat das Recht, auch andere Medien von der Entleiherung oder Benutzung auszuschließen, wenn gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter dies vorschreiben oder dies aus anderen Gründen sachlich geboten ist.

(6) Die Ausleihe bestimmter Medien kann vom Nachweis des mit ihrer Einsichtnahme verfolgten wissenschaftlichen oder beruflichen Zwecks abhängig gemacht werden.

(7) Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Namen die Medieneinheiten ausgeliehen wurden.

(8) Die Bibliothek kann die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Werke beschränken.

§ 9

Vormerkung

(1) Eine verliehene Medieneinheit kann von verschiedenen Benutzerinnen und Benutzern jeweils einmal vorgemerkt werden. Die Vormerkung einer Medieneinheit durch die Entleiherin oder den Entleiher derselben ist nicht möglich. Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der Vormerkungen zu begrenzen.

(2) Über die Bereitstellung einer vorgemerkten Medieneinheit (die nach Maßgabe der Entgeltregelung kostenpflichtig ist), ergeht eine Benachrichtigung. Mit Ablauf der in der Benachrichtigung genannten Abholfrist erlischt die Vormerkung.

§ 10

Leihverkehr

(1) Voraussetzung zur Inanspruchnahme der bibliothekarischen Fernleihe ist ein gültiger Bibliotheksausweis.

(2) Wissenschaftliche Werke, die weder an der eigenen noch an einer anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek am Ort vorhanden sind, können durch Vermittlung der Bibliothek nach den Bestimmungen des Deutschen und Internationalen Leihverkehrs bei einer auswärtigen Bibliothek bestellt werden. Bestellungen im Leihverkehr sind dann unzulässig, wenn dadurch für die Ausleihe geltende Beschränkungen oder Gebühren umgangen werden.

(3) Die in der Regel persönlich abzugebenden Bestellungen und damit zusammenhängende Anträge, wie auf Verlängerung der Leihfrist oder Ausnahmegenehmigungen, sind über die vermittelnde Bibliothek zu leiten. Anträge auf Verlängerung der Leihfrist sollen sich auf Ausnahmefälle beschränken.

(4) Diese Benutzungsordnung gilt auch für die im Leihverkehr vermittelten Werke. Anweisungen der verleihenden Bibliothek sind zu beachten.

(5) Für die auswärtige Benutzung werden Werke nach den Bestimmungen des Deutschen und Internationalen Leihverkehrs versandt. Die Bibliothek kann die Ausleihe mit Auflagen verbinden oder ganz ablehnen. Sie ist ferner berechtigt, an Stelle des Originals Vervielfältigungen zu liefern, soweit dies urheberrechtlich zulässig ist.

(6) Für den Leihverkehr werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung berechnet. Darüber hinaus können für die Auslieferung zusätzlich Porto- und Lieferkosten anfallen. Diese sind auch dann zu bezahlen, wenn bestellte oder richtig gelieferte Medieneinheiten trotz Aufforderung nicht abgeholt werden.

(7) Die Anzahl der Bestellungen für eine Benutzerin oder einen Benutzer kann begrenzt werden.

§ 11

Leihfrist

(1) Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Kalendertage. Für viel gebrauchte Medienarten kann die OLB die Leihfrist durch besondere Bestimmungen festlegen.

(2) Bei jeder Ausleihe erhalten die Benutzerinnen und Benutzer eine Information über den Rückgabetermin.

(3) Die Bibliothek kann abweichende Regelungen treffen. Sie kann in begründeten Fällen Medieneinheiten auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern oder längere Leihfristen einräumen.

§ 12

Verlängerung der Leihfrist

(1) Die Leihfrist kann verlängert werden, falls für die Medieneinheit keine Vorbestellung durch andere Benutzerinnen oder Benutzer vorliegt.

(2) Die Verlängerung kann durch die Benutzerinnen und Benutzer selbsttätig im Onlineverfahren durchgeführt oder schriftlich oder fommündlich beantragt werden. Ein Antrag auf Verlängerung gilt als gewährt, wenn die Bibliothek diesen nicht ausdrücklich ablehnt.

(3) Der Verlängerungsantrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Medieneinheit spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden kann, wenn die Bibliothek den Verlängerungsantrag abgelehnt hat. Die Entscheidung über die Verlängerung wird den Benutzerinnen und Benutzern mitgeteilt. Die Verpflichtung zur Rückgabe gemäß § 13 besteht auch dann, wenn die Mitteilung bis zum Ablauf der Leihfrist nicht erfolgt ist.

(4) Für jede Medieneinheit kann die Leihfrist zweimal verlängert werden.

(5) Eine Verlängerung der Leihfrist über die Gültigkeit der Benutzungskarte hinaus kann nicht gewährt werden.

§ 13

Rückgabe

(1) Entliehene Medieneinheiten sind spätestens am Tag des Ablaufs der Leihfrist aufgefordert zurückzugeben. Der Benutzer ist zur unverzüglichen Rückgabe auch vor Ablauf der Leihfrist verpflichtet, wenn die Bibliothek das Werk zurückfordert. Er hat bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung dafür zu sorgen, dass die entliehenen Werke rechtzeitig zurückgegeben werden.

(2) Bei der Rückgabe in der OLB wird eine Rückgabequittung ausgestellt. Der Benutzer ist verpflichtet, die Rückgabebelege auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu überprüfen.

(3) Entliehene Medieneinheiten können durch Dritte und auf dem Postwege bzw. durch Paketdienste zurückgegeben werden. Die Post- oder Paketsendung ist auf Gefahr und Kosten der Benutzerin bzw. des Benutzers unter Angabe der Anschrift des Absen-



ders zu übersenden. Bei Rücksendung auf dem Postweg bzw. durch Paketdienste werden Rückgabequittungen weder aufbewahrt noch zugesandt.

§ 14

Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

(1) Für Medieneinheiten, bei denen die Leihfrist überschritten wurde, ist ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung zu entrichten. Das Entgelt ist ab dem 1. Kalendertag der Überschreitung der Leihfrist (nächster Öffnungstag) bis zu einer Höchstdauer von 25 Kalenderwochen zu zahlen. Die OLB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, schriftlich an die Rückgabe zu erinnern. Das Erinnerungsschreiben ist kostenpflichtig nach Maßgabe der Entgeltordnung.

(2) Nach Ablauf der Höchstdauer kann auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars vorgenommen werden.

(3) Für verlorengegangene, stark beschädigte oder unberechtigt aus der Bibliothek entfernte Medieneinheiten ist von den Benutzerinnen und Benutzern unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen. Bei Verlust einer Medieneinheit bleibt Absatz 1 unberührt, solange der Verlust der Bibliothek nicht mitgeteilt wurde. Erfolgt die Ersatzbeschaffung nicht, übernimmt die Bibliothek auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer die Ersatzbeschaffung. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

(4) Bei Ersatzbeschaffung durch die Bibliothek oder deren Unmöglichkeit, wenn Reparaturkosten entstehen oder Schadenersatz zu leisten ist, wird zusätzlich zu anderen Entgelten ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

(5) Solange der Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, festgesetzten Schadenersatz nicht leistet oder geschuldete Kosten nicht entrichtet, kann die Bibliothek die Ausleihe von Werken und die Verlängerung von Leihfristen verweigern.

(6) Bei nachweislich unverschuldeten Leihfristüberschreitungen durch den Benutzer ist das Bibliothekspersonal berechtigt, die entstandenen Versäumnisentgelte teilweise oder ganz zu erlassen.

§ 15

Vervielfältigungen/ Kopien und Digitalisate

(1) Benutzer können Vervielfältigungen anfertigen oder anfertigen lassen, soweit gesichert ist, dass die Werke nicht beschädigt werden. Vervielfältigungen aus Sonderbeständen sowie aus Medien, die besonderen konservatorischen Anforderungen unterliegen, dürfen ausschließlich von Bibliotheks-

mitarbeitern oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung angefertigt werden.

(2) Die Bibliothek bestimmt die Art der Vervielfältigung. Kopien werden in der Regel als Arbeitskopien für den privaten oder wissenschaftlichen Bedarf erstellt. Die Herstellung von reproduktionsfähigen Bildvorlagen zählt nicht zu den Aufgaben der Bibliothek.

(3) Die Nutzung zu anderen als privaten oder wissenschaftlichen Zwecken sowie Veröffentlichungen von Vervielfältigungen aus Beständen der Bibliothek, gleich welcher Art, bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung. Näheres hierzu wird in der Entgeltordnung festgelegt.

(4) Bestimmte Teile des Bestandes unterliegen besonderen konservatorischen Anforderungen. Daher gilt grundsätzlich, dass die Bibliothek Teile des Bestandes aus Schutzgründen von der Vervielfältigung ausschließen können.

(5) Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte ist der Benutzer allein verantwortlich.

(6) Werden Vervielfältigungen durch die Bibliothek erstellt, so verbleiben ihr die daraus erwachsenden Rechte. Die Bibliothek bleibt in jedem Fall Eigentümer der Originalaufnahmen.

(7) Fotografieren und Filmen von Bibliotheksgut mit eigenem Gerät ist nur nach vorheriger Erteilung einer Erlaubnis und Entrichtung der Gebühr entsprechend Entgeltverzeichnis gestattet.

(8) Die Bibliothek behält sich vor, die im Auftrag von Benutzern hergestellten Digitalisate als Teil ihrer digitalen Bibliothek bereitzustellen.

§ 16

Foto- und Videoaufnahmen

(1) Das Herstellen von Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen in Gebäuden der Städtischen Sammlungen bzw. von deren Ausstellungen oder einzelnen Exponaten ist generell genehmigungspflichtig und ggf. entgeltpflichtig. Dabei ist es unerheblich,

- ob nur ein einzelnes Exponat, Teile oder gesamte Ausstellungen fotografiert werden sollen

- mit welcher Technologie die Aufnahmen angefertigt werden.

(2) Von einer Entgelterhebung kann abgesehen werden, bei Aufnahmen

- die einer angemessenen Werbung für die Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur dienen,

- für Berichterstattungen, bei denen aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht,

- die der kunsthistorischen Dokumentation oder kulturellen Zwecken dienen und die Objekte der Städtischen Sammlungen in den thematischen und gestalterischen Mittelpunkt stellen,

- die im Rahmen der Ausbildung und des Studiums an staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen stattfinden,

(3) Urheberschutzgesetze, Persönlichkeitsrechte und konservatorische Einschränkungen sind zu beachten.

(4) Die Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur behalten sich vor, in bestimmten Bereichen Foto- und Videoaufnahmen generell nicht zu gestatten. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht in keinem Fall.

(5) Für Film- und Fotoaufnahmen mit überwiegend gewerblichem/kommerziellen Charakter fallen grundsätzlich Gestattungsentgelte an. Bei der Ansetzung eines angemessenen Nutzungsentgeltes sind der Umfang der Aufnahmen, die dadurch ausgelösten Behinderungen sowie der künstlerische und kulturelle Wert des betreffenden Aufnahmeobjektes zu beachten.

a) Begrenzungen auf bestimmte Bereiche, Abteilungen, Teilbestände sowie Zeiträume liegen im Ermessen der Städtischen Sammlungen. Ferner kann der Gebrauch von Blitzlicht oder sonstigen, den konservatorischen Anforderungen entgegenstehender Technik sowie Aufbauten untersagt werden.

b) Entgelte für die Genehmigung zur Anfertigung von Aufnahmen jedweder Art (Foto, Film, Ton) werden unabhängig von einer gesondert zu erteilenden Genehmigung zur Veröffentlichung und tatsächlicher Verwendung/Veröffentlichung des Materials fällig.

c) Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Städtischen Sammlungen für entsprechende Aufnahmen ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Der Verwendungszweck (Auftraggeber, Art und Inhalt der Publikation, Publikationsmedium, Zeit und Dauer der Publikation) muss bei der Beantragung der entsprechenden Genehmigung angegeben werden. Ist der Verwendungszweck zum Zeitpunkt der Antragsstellung offen und wird das erstellte Bildmaterial zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, muss die Veröffentlichung grundsätzlich zur Kenntnis gegeben werden. Nutzungsentgelte können ggf. nachträglich erhoben werden.

§ 17

Einräumung von Nutzungs- bzw. Publikationsrechten sowie Reproduktionen

(1) Die Verwendung von in Räumlichkeiten und Ausstellungen sowie bei Veranstaltungen der Städtischen Sammlungen angefertigten Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen, Vervielfältigungen, Publikation und/oder sonstige Nutzungen von Motiven der Städtischen Sammlungen und Abbildungen



von Sammlungsgut aus deren Beständen und Ausstellungen zu kommerziellen Zwecken sind nur mit vorheriger, ausdrücklicher, schriftlicher Erlaubnis der Städtischen Sammlungen gestattet und grundsätzlich entgeltpflichtig.

(2) Ohne vorherige Zustimmung der Städtischen Sammlungen dürfen überlassene Bildvorlagen zu anderen als wissenschaftlichen oder privaten nichtkommerziellen Zwecken nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise (z. B. durch Weitergabe an Dritte) genutzt bzw. veröffentlicht werden. Bei allen Verwendungen muss der genaue Urheber- und Herkunftsnachweis (Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz/Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften) angegeben sein. Jedwede Nutzung ohne Genehmigung der Städtischen Sammlungen wird zivilrechtlich verfolgt.

Die entsprechenden Genehmigungen sind kostenpflichtig nach Maßgabe der in der Entgeltordnung genannten Kostentarife. Kostenfreiheit besteht für eine museale Nutzung durch andere Museen, soweit dies auf Gegenseitigkeit beruht, für nachweisbar wissenschaftliche und unterrichtliche Zwecke, bei Nutzung ausschließlich im Interesse der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz.

(3) Vom Erlaubnisnehmer sind die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen und gegebenenfalls deren Kenntnis zu bestätigen. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

(4) Alle Fotos/Aufzeichnungen und Reproduktionen dürfen nur für einen vorher bestimmten Verwendungszweck benutzt werden. Der Verwendungszweck (Auftraggeber, Art und Inhalt der Publikation, Publikationsmedium, Zeit und Dauer der Publikation) muss bei der Beantragung der entsprechenden Gestattung angegeben werden.

(5) Jede weitere Verwendung (einschließlich Neuauflage, Übersetzung, Wiederholung) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Städtischen Sammlungen gestattet und gegebenenfalls erneut entgeltpflichtig. Grundsätzlich erhalten die Städtischen Sammlungen ein unentgeltliches Belegexemplar bzw. Mitschnitt der Veröffentlichung.

(6) Durch Zahlung des Nutzungsentgeltes oder eines Schadensersatzes erwirbt der Nutzer weder Eigentum noch weiterführende Rechte an diesem Bildmaterial.

§ 18

Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen

(1) Benutzerinnen und Benutzer, die in grober Weise gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen, können zeitweise oder dau-

erhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

(2) Der Bibliotheksausweis ist bei einem Ausschluss von der Benutzung zurückzugeben. Gezahlte Entgelte werden nicht erstattet.

(3) Bei Missachtung von Vertragsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen oder Einräumung von Rechten werden zusätzliche Entgelte erhoben

§ 19

Haftung

(1) Die OLB haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der OLB an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzerinnen und Benutzer, die durch die Handhabung von Medien der OLB entstehen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(4) Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von der OLB in Verwahrung (Aufbewahrung im zur Verfügung gestellten Schließfach) genommen wurden, haftet die OLB gegenüber jeder Benutzerin und jedem Benutzer nur, wenn die Gegenstände bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tage zurückgefordert wurden und nur bis zum Höchstbetrag von 1.000 Euro. Für Geld und sonstige Wertsachen sowie für die in die OLB mitgebrachten und nicht in Verwahrung gegebenen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 20

Entgelte

(1) Ermäßigungen für Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung werden gewährt, wenn bei Antragstellung oder bei Eintritt der Zahlungspflicht das Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes nachgewiesen wird. Die in der Entgeltordnung aufgeführten Ermäßigungstatbestände sind abschließend.

(2) Entgelte sind sofort fällig.

(3) Die OLB kann über die Zulassung unbarrer Zahlungsarten besondere Bestimmungen erlassen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften vom 25.04.2002 außer Kraft.

Görlitz, 01.07.2011

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0515/09-14

Der Stadtrat beschließt die Besucherordnung für die Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur - Kulturhistorisches Museum.

Besucherordnung für die Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur - Kulturhistorisches Museum

Das Kulturhistorische Museum ist Bestandteil der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz. Es zeigt seine Sammlungen in ständigen und wechselnden Ausstellungen im Barockhaus Neißstraße 30, im Kaisertrutz und im Reichenbacher Turm. Die Besucherordnung dient dem Schutz und der Erhaltung der musealen Objekte.

1. Für den Eintritt in das Kulturhistorische Museum ist an der Kasse ein Entgelt entsprechend der gültigen Entgeltordnung zu entrichten. Die Eintrittskarten sind dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Mit dem Erwerb der Karte wird die Besucherordnung anerkannt.
2. Das Kulturhistorische Museum hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden



durch Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben. Der letzte Einlass in die Ausstellungen erfolgt eine halbe Stunde vor Schließung des Museums.

3. Das Befahren der Ausstellungsräume mit Rollstühlen und Kinderwagen ist während des Museumsbesuches gestattet, desgleichen das Abstellen von Kinderwagen in Absprache mit dem Personal.
4. Das Mitbringen von Tieren in die Museumsräume ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Blindenführhunde.
5. Fotografieren und Filmen in den Museumsräumen für private Zwecke ist nur nach dem Erwerb einer Fotoerlaubnis gestattet. Die Verwendung von Blitzlicht und Stativ ist nicht erlaubt. Die Herstellung gewerblicher Aufnahmen ist entgeltpflichtig und bei der Leitung des Kulturhistorischen Museums anzumelden.
6. Der Besucher hat sich in den Ausstellungsräumen so zu verhalten, dass weder Ausstellungsgut beschädigt noch andere Besucher behindert werden. Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, die größer als DIN A4 (ca. 20x30 cm) sind, an der Garderobe abzugeben bzw. in Schließfächer einzuschließen. In Zweifelsfällen ist der Entscheidung des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
7. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Museum in Verwahrung genommen wurden, haftet das Museum gegenüber dem Benutzer nur, wenn die Gegenstände bis zur Schließung des Museums am selben Tage zurückgefordert wurden und nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro. Für Geld und sonstige Wertsachen sowie für nicht in Verwahrung gegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
8. Fenster dürfen nicht eigenmächtig geöffnet werden.
9. Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden.
10. In den Ausstellungsräumen ist es nicht erlaubt, zu essen, zu trinken oder zu rauchen.
11. Begleitpersonen und Erziehungsbeauftragte sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Obhut befinden.
12. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

ten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus durch das Personal untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt oder in besonderem Maße nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Die Besucherordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Besucherordnung des Kulturhistorischen Museums vom 28.02.2003 außer Kraft.

Görlitz, 01.07.2011

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0521/09-14

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vom 04.06.2010. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 folgende Änderung der Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (FR KJA GR) beschlossen:

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vom 04.06.2010 (1. Änderung FR KJA GR)

§ 1

Änderungen

Der 1. Strichsatz in Ziffer 4.6.1 der FR KJA GR erhält folgende neue Fassung:

„Max. 30 EUR pro Tag für Erholungsreisen außerhalb der Stadt Görlitz/Zgorzelec. Förderungen durch Dritte werden anteilig auf diesen Fördersatz angerechnet.“

§ 2

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vom 04.06.2010 tritt rückwirkend zum 01.03.2011 in Kraft.

Görlitz, 01.07.2011

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom 30.06.2011

**Beschluss Nr. STR/0525/09-14 - Projekt
„Entwicklung Südufer Berzdorfer See“**

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom 06.07.2011

**Beschluss Nr. STR/0527/09-14 - Klageer-
zwingungsverfahren**

Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Sanierungsmaß- nahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungs- anteils durch den Eigentümer

Beschluss Nr. TA/0224/09-14
vom 15.06.2011

Instandsetzungsvertrag
Grundstück Handwerk 18

Beschluss Nr. TA/0225/09-14
vom 15.06.2011

Instandsetzungsvertrag
Grundstück Judenstraße 7

Beschluss Nr. TA/0237/09-14
vom 06.07.2011

Instandsetzungsvertrag
Grundstück Löbauer Straße 20

Beschluss Nr. TA/0238/09-14
vom 15.06.2011

Instandsetzungsvertrag
Grundstück Löbauer Straße 5

Beschluss Nr. TA/0239/09-14
vom 15.06.2011

Instandsetzungsvertrag
Grundstück Grüner Graben 8



Öffentliche Bekanntmachung des Ordnungsamtes/ Sachgebiet Einwohnermeldewesen der Stadt Görlitz

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Görlitz ist im Januar 2012 **eine Stelle zur Ausbildung** als

Brandmeister/in

zu besetzen.

Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet und endet nach 2 Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung
- Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 31 Jahre
- Mindestgröße 1,65 m
- Uneingeschränkte körperliche Eignung für den Feuerwehreinsatz (Atemschutztauglichkeit, Schwindelfreiheit, körperliche Fitness)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 2 bzw. CE (kann nachgeholt werden)
- Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze)

Eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent wäre vom Vorteil.

Was Sie bei der Berufsfeuerwehr erwartet:

- eine qualifizierte Ausbildung im gesamten Bereich des Feuerwehreinsatz- und Rettungsdienstes
- Umgang mit vielseitiger Technik und modernen Einsatzfahrzeugen

Bei Interesse richten Sie Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse
- Kopie des Führerscheins
- Kopie des Schwimmzeugnisses
- Referenzen bzw. Unterlagen über die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

bis zum **17. August 2011** an die
 Stadtverwaltung Görlitz
 Hauptverwaltung
 Postfach 30 01 31
 02806 Görlitz

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Piering (Tel. 03581 486421) und Herr Seitz (Tel. 03581 486413) zur Verfügung.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit der Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678) werden die Meldebehörden nach § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Für das Jahr 2011 gilt die Übergangsregelung des § 62 Abs. 2 WPfIG. Danach sind die Daten im Oktober 2011 zu übermitteln. Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen. Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde das Melderechtsrahmengesetz angepasst (Art. 9 WehrRÄndG 2011). Demnach haben die Meldebehörden nach § 18 Abs. 7 und § 25 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) die Jugendlichen unter anderem über öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Datenübermittlung hinzuweisen. Daten von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Görlitz wohnen

und im Jahr 2012 volljährig werden, werden im Oktober 2011 an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene dem widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich, ohne Begründung bei der

Stadtverwaltung Görlitz
 Ordnungsamt
 Sachgebiet Einwohnermeldewesen
 Hugo-Keller-Str. 14
 02826 Görlitz

Postanschrift:
 Stadtverwaltung Görlitz
 Ordnungsamt
 Sachgebiet Einwohnermeldewesen
 PF 300131
 02806 Görlitz

einzureichen. Die Bearbeitung erfolgt kostenfrei.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 18 und § 25 Melderechtsrahmengesetz und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuer- bzw. Gebührenpflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

	Bescheid-Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Steuer- bzw. Gebührenpflichtige	letzte bekannte Anschrift
■					
■					
■					

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuer- bzw. Gebührenpflichtigen um Steuer- bzw. Gebührenschuldner handelt.



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Leiterin des Hauptverwaltungsamtes verabschiedet

Am 5. Juli verabschiedete sich die Leiterin des Hauptverwaltungsamtes Monika Kaufmann bei ihren Kolleginnen und Kollegen. Sie hatte sich schon seit längerer Zeit für den Altersteilzeitvertrag entschlossen. Somit endet die aktive Phase ihrer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung am 31. Juli.

Oberbürgermeister Joachim Paulick richtete ihr persönlich seinen Dank aus. „Der Tag der Verabschiedung ist gleichzeitig auch ein Tag des Dankes. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf ich Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Verantwortungsbewusstsein danken“, so OB Paulick. Er übermittelte ihr gleichzeitig die besten Wünsche für die vor ihr liegende Zeit.

Mit dem Informatikstudium legte Monika Kaufmann schon frühzeitig ihr berufliches Augenmerk in Richtung Programmierung und Organisation. Aus diesem Aufgabengebiet kommend, begann sie am 1. September 1991 ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin Organisation/Controlling bei der Stadtverwaltung Görlitz. Es war die Zeit der gesellschaftlichen Veränderungen, und es galt, eine komplett neue Verwaltung aufzubauen. Nahezu von Anfang an

begleitete sie diesen zukunftsweisenden Prozess aktiv mit. Seit diesen Jahren hat sich eine Menge verändert. Zuvor galt es, sich dem technischen Fortschritt anzupassen und mit der Fülle neuer Verordnungen umzugehen.

Nach der Eingliederung des Sachgebietes Organisation in das Hauptverwaltungsamt übernahm Monika Kaufmann die Leitung des neuen Sachgebietes Organisation/Personalcontrolling. Neue breit gefächerte Fachaufgaben kamen auf sie zu. Unter ihrer Führung wurde die systematische Stellenplanung und Stellenbewertung in der Stadtverwaltung verwirklicht. Sie erarbeitete Verwaltungsvorschriften und gestaltete dienstliche Regelungen. Ihrer Initiative und Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass durch vielfältige und umfangreiche Organisationsuntersuchungen ein wesentlicher Beitrag zur Effektivitätssteigerung und Modernisierung unserer Verwaltung in die Wege geleitet werden konnte.

In den 20 Jahren ihres Wirkens in der Stadtverwaltung Görlitz war sie fast acht Jahre Amtsleiterin der Hauptverwaltung. Die nun vor ihr liegende Etappe wird neue Herausforderungen für sie bereit halten.

Wissenswertes aus dem Statistischen Jahrbuch 2010

Wussten Sie schon, dass

- bei den Zuzugsgebieten innerhalb Sachsens 2009 der Landkreis Görlitz mit 687 Personen (darunter 82 aus Markersdorf, 60 aus Zittau und 53 aus Niesky) Spitzenreiter war.
- aber auch der Landkreis Görlitz das begehrte Zielgebiet für fortziehende Görlitzer (558 Personen, darunter 79 nach Markersdorf und 55 nach Zittau) und die Stadt Dresden (278 Personen) waren.
- bei den Fortzügen in andere Bundesländer jedoch fast jeder fünfte Görlitzer nach Bayern zieht.
- Wanderungsgewinne 2009 nur in den Altersgruppen 40 Jahre und älter erzielt werden.
- in Görlitz im Dezember 2010 die Arbeitslosenzahl um fast 600 Personen geringer ausfiel als noch im Dezember 2009. Allerdings sind von den 4.478 gemeldeten Arbeitslosen 1.982 Personen als Langzeitarbeitslose registriert. Das sind immerhin rund 44 Prozent.
- am Arbeitsort Görlitz seit 2005 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Am 30.06.2010 arbeiteten in Görlitz insgesamt 19.688 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Auch am Wohnort Görlitz stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vorjahresvergleich um 30 auf nunmehr 15.862 an.

Das Statistische Jahrbuch kann sowohl in der Bürgerinformation im Rathaus als auch in der Jägerkaserne käuflich erworben oder über die Kommunale Statistikstelle bezogen werden (Schutzgebühr 6 Euro).

Vorschläge für Meridian des Ehrenamtes 2011

Die Stadtverwaltung ruft Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf, aus ihren Reihen ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Tätige für die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ zu benennen.

Bereits zum dreizehnten Mal findet in diesem Jahr die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ statt. Mit diesem Preis honoriert die Stadt Görlitz Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Engagement einbringen.

Vorschläge für diese Auszeichnung nimmt die Stadtverwaltung Görlitz bis **31. August 2011** entgegen. Diese sind **schriftlich mit Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum der Person sowie mit ausführlicher Begründung** bei der:

Stadtverwaltung Görlitz
Öffentlichkeitsarbeit
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz
einzureichen.



FRIEDRICH
BAUDIENSTLEISTUNG
HAUS - GARTEN - HOF

Andreas Friedrich
02827 Görlitz
Christian-Heuck-Str. 12
Tel./Fax 0 35 81/85 50 82
Mobil: 01 71/1 40 98 57

Bewerben Sie sich jetzt .

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.deine-berufsausbildung.de

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

17. Internationales Straßentheaterfestival Görlitz/Zgorzelec

4.8. - 6.8.11

Begegnungen auf der via regia mit dem ViaThea

Vom 4. bis 6. August werden drei Tage voller Zauber, Kuriositäten, wunderbaren und erlebnisreichen Aufführungen von 15 internationalen Straßentheatergruppen in Görlitz zu erleben sein. Als offizieller Partner der 3. Sächsischen Landesausstellung „via regia“ werden die Künstler aus diesem Anlass entlang der 800 Jahre alten Handels- und Kulturstraße mit dabei sein und sich in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec präsentieren. Passend dazu soll das diesjährige Motto „Bewegung und Begegnung“ umgesetzt werden. Durch verschiedenste Performances, vom Walk-act, Stelzentheater, Cirque Nouveau über Handfigurentheater und dem 4. trinationalen Workshop sollte für jeden - ob groß, ob klein - etwas dabei sein.

Auch in seiner 17. Auflage bleibt sich das ViaThea treu, denn es gibt wie jedes Jahr viel Neues zu entdecken. Zwei Drittel der eingeladenen Gruppen sind zum ersten Mal in Görlitz. Ebenso sind wieder Deutschlandpremiere zu erwarten. Eröffnet wird das Festival mit dem traditionellen Picknick im Stadtpark, dieses Jahr unter dem Motto Show Baroque mit den Artistokraten. Diese entführen in der Tradition des Cirque Nouveau's, in ihre schillernde Welt des Amusements. Deshalb sollte man schon heute überlegen, was im Picknickkorb nicht fehlen darf, um einen entspannten Abend zu erleben.

Seit dem letzten Jahr setzt das ViaThea bewusst Akzente für Menschen mit Handicap. So finden sich im Programmheft spezielle Piktogramme wieder, welche den Besuch der Veranstaltungen erleichtern sollen. In der Zusammenarbeit von behinderten und nicht behinderten Künstlern

der Gruppe „Meine Damen und Herren“ entstand eine Interpretation von Wilhelm Busch's bewegten Bilderbögen von Max und Moritz.

Die internationale Company „The Garden Project“ wird auf der Wiese am Kaisertrutz zu erleben sein, wo sie bereits Tage vor dem ersten Auftritt bei den Vorbereitungen und Proben für „The Garden“ zu beobachten sein wird.

So kann man gespannt sein auf The Garden Project (Australien, Polen, Griechenland), Cie Baladeu'x (Belgien), Anita Bertolami (Schweiz), Die Artistokraten, Gregor Wollny, Meine Damen und Herren, Shiva Grings, The Four Shops (Deutschland), Cia Sebas (Spanien), Cie L'Elephant Vert, Cie X-Filles, Theater Rue Pietonne (Frankreich), Mimbri (Großbritannien), Benas Sarka (Litauen) sowie Theater Gajes (Niederlande) und der Werkschau des trinationalen Workshop.

Das Programmheft für das diesjährige ViaThea

ist in den Vorverkaufsstellen für 2 Euro und per Download unter www.viathea.de erhältlich. Der Erlös des Verkaufes kommt ausschließlich dem ViaThea zugute. Vorverkaufsstellen sind Bürgerbüro Rathaus, Café Oriental, Görlitz-Information, I-vent, ViaRegia Buchhandel, Comenius Buchhandlung, Bärenapotheke, Bürgerbüro Jägerkaserne, Kultur Point, Presse- & Buchzentrum Joscht, Stadtwerke Kundenbüro, SZ Treffpunkt, Marktkauf, Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Tourist-Information Löbau, Tourist-Information Zittau, Tourismusinformation Weißwasser sowie das Festivalbüro auf dem Untermarkt.

Weitere Informationen sind unter www.viathea.de und auf der Facebook Seite ViaThea zu finden.



Meine Damen und Herren

Fotograf: Urheberrecht liegt beim Künstler

5. Auflage der Sportferienspiele beim Oberlausitzer Kreissportbund e. V.

Auch dieses Jahr veranstaltet der Oberlausitzer Kreissportbund e. V. wieder seine Sportferienspiele für Kinder des Landkreises Görlitz. In den gesamten Sommerferien gibt es ein reichhaltiges Programm für verschiedene Altersstufen. Im Vordergrund steht natürlich Sport, Spiel und Spannung für jedes Kind, ob beim Tauchen, Kanu fahren, Sommerrodeln, Wandern, Schwimmen, Klettern, beim gemeinsamen Ablegen des deutschen Sportabzeichens oder bei den Abenteuerarten.

Noch gibt es einige freie Plätze in der vierten, fünften und sechsten Ferienwoche.

Kurzentschlossene sollten sich in der Görlitzer Geschäftsstelle des Oberlausitzer Kreissportbundes melden.

Altersklasse 6 bis 9 Jahre, Altersklasse 10 bis 14 Jahre/Kosten einer Ferienwoche: 59,00 Euro (Förderung möglich)

Interessenten können sich bei Manuela Weisbach unter der Telefonnummer 03581 75008-10 bzw. E-Mail: weisbach@oberlausitzer-ksb.de alle notwendigen Informationen einholen.

Sommer

Bau- & Industrietechnik

Baumaschinen —————
 Technischer Handel —————
 Schmierstoffgroßhandel —————
 Flüssiggas & Technische Gase —————

Tel.: 0 35 81 / 31 88 40
 Fax: 0 35 81 / 31 88 41
www.bau-industrietechnik.de
 Rauschwalder Str. 48a - 02826 Görlitz

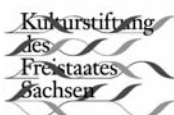


WIR DANKEN UNSEREN PARTNERN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG

DES 17. INTERNATIONALEN STRASSENTHEATERFESTIVALS



Gefördert durch die Kulturstiftung
des Freistaates Sachsen



DIE PARTNER
AGENTUR FÜR MARKETING
UND BESSERES WERBEN



Stadt Görlitz

Mit freundlicher Unterstützung des
Institutes français d'Allemagne /
Bureau de la creation artistique -
Theatre et Danse



Miejski Dom Kultury
Zgorzelec ul. Parkowa 1
tel. +48 71 72 412 412, fax +48 71 72 38 388
e-mail: mdk@gdqgorzelec.com, www.mdk.gdgorzelec.com



Görlitzer Gründerzeitquartier e.V.



Maxroi Graphics



BOMBARDIER

Prof. Dr. Robert Lehleiter



Dr. Annett Schönmann



Familie Axel Raue

Ilse Schleicher

- Anzeige -

Dr. Gerhild Petrich, Telecom Görlitz, Autohaus Stöckel, Dr. Ilya Seifert, Linke Fraktion Land & Linke Fraktion Bund, Wüstenrot Bausparkasse Görlitz Frank Dietmar Walter, Niels Petersen, Dr. Rüdiger Pfeifer, Dr. Gunter Oettel, Ronny Bressel, Eva Hoepfner, Ingo Kramer, Klaus-Peter Strittmatter, Andreas Rücker, Dr. med. Gisela Reuter, Hans-Ulrich Schmidt, Dr. Jürgen Scheibler, Regine Büttner, Manja Besser, Familie Noatsch, Familie Mantel, Rene Schubert, Familie Reimann, Familie Scheffter, Andrea Stark, Klaus-Peter Draeger, Jens Fiebiger, Familie Bettermann, Andreas Seliger, Dr. Michael Kasper, Karl Heinz Lorenz, Dr. Helmut Stahr, Armin Globisch, Familie Plesky, Herr Dussa, Heike Haferland, Adelheid Hennig, Margitte Wünsche, Katja Woite, Thomas Warkus, Familie Horschig, Baufachbetrieb Peter Büttner, Ingrid Schramm, Rainer Pinkert, Familie Friedrich, Familie Dittert, Daniela Weickert, Familie Roch, Winfried Kramer, Toralf Fels, Familie John, Christiane Hänssel, Ingenieurbüro Matthias Roch, Familie Handrick, Regina Zillinger, Andrea Stark, Klaus-Peter Draeger, Susann Willrich, Stefan Kranich, Dr. Cornelia Wenzel, Veronika Michalzik, Mario Tast, Horst Schneider, Madeleine Morawe

Akzent Hotel „Zum goldenen Strauß“, Alles in Gärung, Alte Jugendherberge Görlitz, Andreas Böhmer, Artemision

Stand: 7.7.2011

e. V., Bäckerei Wittig, Bären Apotheke, Berg Speisen- und Lieferservice, Betten Rieger, Bowle Borrelli, Bürofachhandel Schneider OHG, Café am Flüsterbogen, Café Flair, Café Kränzel, Carari, City Fleischerei & Gaststube Frühstück, Ekkehard Schulze, Familie Nedwidek, Familie Silvio Reimann, Familie Sobota, Fischhandel Fink, Görlitzer Faß, GWG, Hornbach, Hotel „Zum Hothertor“, Hotel „Dreibeiniger Hund“, Hotel Europa, Hotel Mercure, i-vent Tourismus, Initiative GR e. V., Jacobis Färbe, Jugendherberge Görlitz „Altstadt“, Kinderhaus Tausendfuß, Konstanze Ludewig, K-plak, Kulturinsel Einsiedel, Landskron Brauerei, Langos Jeschky, Linden Apotheke, MANIPULUS PANIS, Marktkauf Center Görlitz, Matthias Schneider, Mini Donuts Wichert, Obermühle Görlitz, Oppacher Mineralquelle, Parchmann's heiße Brotlinge, Pension Kästner, Pension Pico Bello, Ratscafé Kretschmer, Sächsische Zeitung, Salü, Siemens AG, Softeis Konrad, Verkehrsgesellschaft Görlitz, www.bangbang-photography.com

dem Catering um Lali Börner dem Deutschen Roten Kreuz allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Görlitz und ganz besonders dem Städtischen Betriebshof

Exmatrikulationsveranstaltung der Absolventen des Studienganges „Informations- und Kommunikationsmanagement“ im Rahmen des internationalen Netzwerkes Neisse University

Am Freitag, dem 8. Juli wurden inzwischen schon zum achten Mal im Rathaus der Stadt Görlitz polnische, tschechische, deutsche und vietnamesische Absolventen des trinationalen englischsprachigen Bachelor-Studienganges „Informations- und Kommunikationsmanagement“ im Rahmen des internationalen Netzwerkes Neisse University im Beisein von offiziellen Vertretern der drei beteiligten Einrichtungen sowie Gästen und Eltern verabschiedet.

Mit dieser nun schon zu einer schönen Tradition gewordenen Veranstaltung des internationalen Ausbildungsverbundes Neisse University wird die große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Dreiländereck Deutschland/Polen/Tschechien hervorgehoben.

Ein Jahrzehnt internationales Netzwerk Neisse University bestätigt, dass dieses Projekt, verwirklicht durch die Techni-



sche Universität Liberec, die Technische Universität Wroclaw und die Hochschule Zittau/Görlitz, seine konzeptionelle Tragfähigkeit nach wie vor bewiesen hat.

Freie Stellen im FSJ und im Bundesfreiwilligendienst

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Leuten ab September 2011 die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren.

Beides ist eine gute Gelegenheit, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für Andere zu engagieren und sich beruflich zu orientieren. Darüber hinaus verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

Die Einsatzfelder in Ostsachsen sind vielfältig. Jugendliche von 16 bis 26 Jahren können mit Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie im Bereich Verwaltung und Kultur Erfahrungen sammeln.

Speziell in der Region Görlitz werden noch motivierte Helfer für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung gesucht.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Nähere Informationen sind unter www.kijunetzwerk.de oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 03594 704726 zu erhalten.



Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Sommerfest und Computerkurs

Am Mittwoch, dem 10. August 2011, findet das „Große Sommerfest“ mit einer Miss-Wahl - einmal anders statt. Es beginnt um 16 Uhr auf dem Gelände bei der Parkeisenbahn.

Des Weiteren können Interessierte an einem „Computer-Kurs für Anfänger“ teilnehmen. Er beginnt am 8. September, 15:30 Uhr in der

Donner & Partner GmbH, Blumenstraße 54. Die zehn Doppelstunden kosten 55 Euro.

Anmeldungen sind unter 03581 404356 oder auch persönlich in der Beratungsstelle Frau und Familie des Demokratischen Frauenbundes auf der Kunnerwitzer Straße 16 möglich.



Welterbetitel für Görlitz

**Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Gottfried Kiesow und Innenminister Markus Ulbig
am Montag, dem 1. August 2011, um 19 Uhr im Humboldthaus des Senckenberg Museums
für Naturkunde Platz des 17. Juni 1 - 3**

„Görlitz ist die schönste Stadt Deutschlands und Görlitz ist Weltkulturerbe. Das muss nur noch von der Unesco bestätigt werden“, davon ist Prof. Gottfried Kiesow überzeugt. Der größte deutsche Denkmalpfleger und Ehrenvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verfasst zurzeit die Expertise für das Sächsische Innenministerium. Bis Ende 2012 muss Sachsens Vorschlagsliste für das Weltkulturerbe stehen. Und Görlitz hat es nach Auf-

fassung der Fachleute verdient, auf der Liste zu sein.

Prof. Kiesow wird erläutern, was die Stadt auszeichnet und warum sie als Unesco Weltkulturerbe Anerkennung finden sollte. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, an der neben Prof. Kiesow auch der Sächsische Innenminister Markus Ulbig teilnehmen wird, besteht die Möglichkeit für Fragen sowie zu Austausch und Diskussion.

Jeder Teilnehmer dieser Veranstaltung

setzt ein Zeichen FÜR die Bewerbung unserer Stadt um den Titel. Mit einer Unterschrift kann man Görlitz bei der Bewerbung unterstützen.

Michael Kretschmer, Mitglied des Bundestages und Wolfgang Pfitzner, Geschäftsführer der Haus & Grund Görlitz und Umgebung e. V., laden alle Interessierten zu dieser Veranstaltung ein, freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer sowie interessante und anregende Gespräche.

Der große „Pilgerzug der Kinder auf der via regia“ kommt!

Bis 23. Juli wird der „Pilgerzug der Kinder auf der via regia“ durch die Oberlausitz ziehen. Mit über 100 Kindern, 50 Begleitern, Helfern, Rittern und Gauklern, zwölf Pferdefuhrwerken und streckenweise auch einem Trampeltier ist er unterwegs von Schmochtitz bei Bautzen nach Görlitz. Gern können Interessierte diesen

Tross ein Stück des Weges begleiten. Die Organisatoren und Beteiligten freuen sich auch über viele Schaulustige, die in den Städten und Dörfern den Pilgerzug empfangen.

Die genaue Streckenführung ist im Internet unter www.pilgerzug-der-kinder.de ersichtlich.

Nachstehend sind die einzelnen Stationen kurz aufgeführt:

(Die Zeitangaben sind nur ungefähre Natur!)

- | | |
|-----------------------------|--|
| 19. Juli , 09:30 Uhr | Aufbruch des Pilgerzuges vom Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz |
| zwischen 12 und 13 Uhr | Eintreffen in Bautzen mit Empfang und Kulturprogramm auf dem Fleischmarkt |
| gegen 15 Uhr | Aufbruch zum Nachtlager Bautzener See |
| 20. Juli , 9:30 Uhr | Aufbruch zum Weichaer Hof, Mittagsrast auf der Furt zwischen Preititz und Rackel |
| 21. Juli , 9:30 Uhr | Aufbruch nach Weißenberg |
| gegen 12 Uhr | Eintreffen auf dem Markt in Weißenberg, Empfang und Kulturprogramm |
| gegen 14 Uhr | Abmarsch zum Nachtlager in Melaune mit Zwischenstation am Nachmittag in Buchholz |
| 22. Juli , 9:30 Uhr | Aufbruch nach Reichenbach |
| zwischen 12 und 13 Uhr | Eintreffen auf dem Markt, Empfang und Kulturprogramm |
| gegen 15 Uhr | Aufbruch zum Nachtlager Markersdorf |
| 23. Juli , 9:30 Uhr | Aufbruch Richtung Görlitz |
| zwischen 12 und 13 Uhr | Eintreffen an der Landeskronen, Einzug in die Stadt bis auf den Untermarkt |
| gegen 15 Uhr | Buntes Abschlussprogramm mit mittelalterlichen Gaukeleien und Musik sowie dem Konzert des Kinder-Bistums-Chores Dresden-Meißen |
| gegen 17:30 Uhr | Auflösung des Pilgerzuges |

Fragen können per E-Mail an leitung@pilgerzug-der-kinder.de oder telefonisch unter 03581 406438 gestellt werden.

„HOWGH! ICH HABE GESPROCHEN!“

Kinderferientage im Jugendhaus „Wartburg“ von Montag, 15. bis Freitag, 19. August, jeweils von 10 bis 16 Uhr

Einmal ein echter Indianer sein... Alle Ferienkinder von sechs bis zwölf Jahren sind herzlich eingeladen ins Jugendhaus „Wartburg“ auf der Johannes-Wüsten-Straße 21 zu Spiel, Spass und Action sowie spannenden Geschichten und Kreativangeboten.

Für 5 Euro pro Tag werden die Kinder zusätzlich zu allen Bastelmaterialien und Eintrittskarten außerdem mit leckerem Mittagessen und Kaffeetrinken versorgt. Frühbetreuung ist nach Absprache ab 7:30 Uhr möglich (Tel: 03581 316150).

Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e. V.

Am Freitag, dem 26. August 2011, um 16 Uhr sind alle **SCHULANFÄNGER** herzlich ins Jugendhaus „Wartburg“, Johannes-Wüsten-Straße 21, zum ersten Kidstreff der Evangelischen Stadtjugendarbeit - esta e. V. im neuen Schuljahr eingeladen. Begleitende Eltern sind herzlich willkommen!

Service

Anzeigen

Tel. 0 35 35 / 489-0



Veranstaltungsprogramm zur 3. Sächsischen Landesausstellung

Kaisertrutz Görlitz, Platz des 17. Juni 1, 02826 Görlitz



Dienstag, 19.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Mittwoch, 20.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Donnerstag, 21.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Freitag, 22.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

TIPP - Freitagabend im Museum

Freitag, 22.7., 18 Uhr

Reihe: „Museumsquartett:

Vier auf einen Streich!“

Mit den Machern der Landesausstellung durch den Kaisertrutz und die Begleitausstellungen

Treffpunkt: Schlesisches Museum, Untermarkt 4, Foyer

Teilnahme: Ticket „via regia“,

zzgl. 6 Euro für die Führungen

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen,

Anmeldung erbeten im Kaisertrutz

Anschließend: Kaisertrutz,

Schlesisches Museum,

Naturkunde Museum

geöffnet bis 21 Uhr

Samstag, 23.7., 14 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Sonntag, 24.7., 11 Uhr

Familienführung „In den Ferien durch die 5 Themenwelten“

„Wo fahren wir los?“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Sonntag, 24.7., 15 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Montag, 25.7., 16 Uhr

Seniorenführung

„In 5 Wochen über die via regia“

Thema: „Markt und Messe -

Handel entlang der via regia“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Dienstag, 26.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Mittwoch, 27.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Mittwoch, 27.7., 16:30 Uhr

Kuratorenführung

„Nah dran und mitten drin“

Bettina Probst: „Mit den Machern unterwegs - von der Straße zur Ausstellung“

Ticket zzgl. 2 Euro

Donnerstag, 28.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Donnerstag, 28.7., 16:30 Uhr

Integrative Führung für Gehörlose

Überblicksführung „Eine Reise entlang der via regia durch 800 Jahre“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Mindestteilnehmer 5 Personen

Anmeldung erbeten, Tel.: 03581 671420

oder Fax: 0351 49142001

Freitag, 29.7., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

TIPP - Freitagabend im Museum

Freitag, 29.7., 18:30 Uhr

Eröffnung des Barockhauses

Neißstraße 30,

Kulturhistorisches Museum zu Görlitz

Hoffest für alle Interessierten

mit Hausbesichtigungen, Musik, Essen

und Trinken bis 21 Uhr

Samstag, 30.7., 14 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Sonntag, 31.7., 11 Uhr

Familienführung „In den Ferien

durch die 5 Themenwelten“

Thema: „Was haben wir dabei?“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Sonntag, 31.7., 15 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Montag, 01.08., 16 Uhr

Seniorenführung

„In 5 Wochen über die via regia“

Thema: „Menschen unterwegs

auf der via regia“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Dienstag, 02.08., 16 Uhr

Überblicksführung

„Die via regia in 800 Jahren“

Teilnahme im Ticketpreis enthalten

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Rundgängen und Veranstaltungen

Telefon: 03581 671420 und 0351 49142011

besucherservice@landesausstellung-viaregia.museum

www.landesausstellung-viaregia.museum

Neue Fotoausstellung im Fotomuseum

Seit einigen Tagen gibt es in der Galerie des Museums der Fotografie auf der Löbauer Straße 7 eine neue Fotoausstellung zu besichtigen.

Der Berliner Fotograf und Designer Stefan Koppelkamm zeigt Schwarz-Weiß-Fotografien unter dem Titel „ORTSZEIT LOCAL TIME“.

Als Stefan Koppelkamm 1990 nach dem Fall der Mauer und noch vor der Wiedervereinigung durch Ostdeutschland reiste, hatte er den Wunsch, einen Zustand fo-

tografisch festzuhalten, von dem er annahm, dass es ihn bald nicht mehr geben würde.

Zehn Jahre später begann der Fotograf damit, alle Orte noch einmal auszusuchen und fotografierte ein zweites Mal von den gleichen Standorten. In den Veränderungen des baulichen Zustands und selbst in den nebensächlichsten Details spiegeln sich die dramatischen gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen wider, die inzwischen stattgefunden hatten.

Stefan Koppelkamm ist Designer und Fotograf und lebt in Berlin. Er lehrt visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Die Ausstellung wurde vom Goethe-Institut Paris initiiert und produziert.

Zur Ausstellung ist ein Katalog erhältlich.

Die Ausstellung ist bis 28. August 2011 in der Galerie des Fotomuseums zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag 12 bis 18 Uhr zu sehen.

Unterstützer und Initiativen für fokus 2011 gesucht

Das deutsch-polnische Jugendkulturprojekt „fokus“ geht 2011 in seine bereits sechste Auflage. Der Second Attempt e. V. organisiert in Görlitz und der Region von Juli bis Dezember verschiedene Veranstaltungen, Workshops, Filmvorführungen und regionale Netzwerkiniciativen und präsentiert damit direkt an der Neiße auch in diesem Jahr eine Plattform für jugendliches Engagement und junge Kunst und Kultur aus Deutschland und Polen.

Höhepunkt des Projektes ist das „fokus Festival“. Am 10. September wird das

Areal des Alten Schlachthofes, einer Industriebrache im Stadtzentrum, wieder zur Bühne für Graffiti und Streetart, Skateboarding, BMX und Bike-Polo, Parcours, Breakdance und vielem mehr. Dazu gibt es ein buntes Musikprogramm mit dem Finale des BEAT Bandwettbewerbs, ambitionierten Bands aus der Indie- und Elektroscene sowie DJ's. Bestätigt sind für das Line Up bisher u. a. A Forest, Twilite (Polen), Magnum 38, WO (Polen), DJ Kid Cut, Feelaz (Polen), die Microbodies oder Monomood. Headliner des Festivals werden 1000 Robota aus Hamburg sein.

Finanziert wird „fokus 2011“ u. a. von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit. Außerdem haben Pilsner Urquell, die Grafischen Werkstätten Zittau oder das Bautzener Steinhaus als Partner bereits ihre Unterstützung zugesagt. Für die Umsetzung des Projektes suchen die Macher vom Second Attempt e. V. aus Görlitz noch interessierte Unterstützer sowie Initiativen und Kulturinstitutionen aus der Region.

Weitere Informationen gibt es unter www.fokusfestival.eu.

8. Kneippiade in der Kita „Kinderinsel Kunterbunt“ machte allen Spaß

Am letzten Freitag im Juni veranstaltete das Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“ im Sonnenhof seine 8. Kneippiade. Mit viel Engagement bereiteten die Erzieher und einige Eltern für die Kinder Stationen ganz im Sinne von Sebastian Kneipp vor. Nach kurzer Erwärmung und kleiner Fechtvorführung durch Mitglieder des Görlitzer Fechtvereins konnten alle Anwesenden im Hof der Einrichtung und im angrenzenden Sonnenhof viel entdecken. Mit einem Bewegungsparcours und bei Wasserspielen sowie Kneippanwendungen wurden die Kinder ganz schön gefordert. So waren die Stände mit gesunder Ernährung (Kräuterquark, Gemüsespieße und selbst gebackenes Brot), aber auch der Kuchenstand gut besucht, und für die Freunde von Gebrülltem gab es Bratwurst. Großzügig stellten hierbei die Bäckereien Bräsel und Back Factory die Brötchen zur Verfügung. Wer sich gestärkt hatte, konnte dann weiter auf Entdeckungstour gehen, und so waren Hüpfburg, Kinderschminken, Pferdereiten, Baumklettern, welches die Ca-Tee-Drale überwachte sowie die Feuerwehr stets von den Kindern umlagert. Und für die Erwachsenen, aber

auch für alle anderen stand Daniela Mühle mit Massage und Naturkosmetik bereit. Da es das Wetter den ganzen Nachmittag gut meinte, war der kurze Schauer beim Abbau kein Problem - ganz nach dem Motto von Sebastian Kneipp.

Allen Erziehern, Helfern sowie Unterstützern der 8. Kneippiade für die rund um gelungene Veranstaltung sei herzlich gedankt. Schon jetzt kann man sich auf die 9. Kneippiade im nächsten Jahr freuen.



Neue Sportgruppe Gymnastik

Die neue Sportgruppe Gymnastik des Gesundheitsamtes Görlitz trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat ab 14:30 Uhr im DRK Altengerechtes Wohnen auf der Konsulstraße 24 - 26.

Anmeldungen sind unter den Telefonnummern 03581 855640 oder 03581 6632718 bzw. per E-Mail christel.rieger@gmx.net oder regina.lawitzky@kreis-gr.de möglich.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Stein-enden 10, 04916 Herzberg/E.,

Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,

Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



Bürgersprechstunde für trauernde Angehörige und Menschen mit Verlusterfahrung

Die ehrenamtlichen Bürgerhelferinnen des Gesundheitsamtes Görlitz bieten eine Sprechstunde für Menschen an, die einen Angehörigen verloren haben. Die als Trauerbegleiter ausgebildeten Frauen stehen für Gespräche, Hilfestellung und Unterstützung beim Tagesablauf zur Verfügung. Die Sprechstunde findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 13 - 15 Uhr im Gesundheitsamt Görlitz Reichertstraße 112 statt.

Um Anmeldung wird gebeten:

Kontakte sind unter den Telefonnummern 03581 855640 und 03581 6632718 oder E-Mail christel.rieger@gmx.net bzw. regina.lawitzky@kreis-gr.de möglich.

Einladung zur nächsten Führung auf dem Städtischen Friedhof „Gräber Görlitzer Freimaurer“

Bereits im vergangenen Jahr waren interessierte Görlitzer zur Führung auf dem Alten Friedhof unter dem Thema „Drei Rosen für einen Freund“ anwesend. Am Dienstag, dem 2. August, werden freimaurerische Gräber auf dem Neuen Friedhof im Mittelpunkt der Führung stehen. Wie-

der wird Bekanntes und Unbekanntes zu den geschichtlichen, biografischen und thematischen Hintergründen beleuchtet werden.

Treffpunkt: Dienstag, 2. August, 18 Uhr, Friedhofstraße - Übergang Alter/Neuer Friedhof

Hilfe in schweren Stunden

Erinnern, gedenken - Sterne schenken

www.Lichter-der-Ewigkeit.de

Ein Projekt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Pflanzen und Pflanzmotive auf Gräbern

Bei Grabbepflanzung im christlich geprägten Deutschland ist es seit Generationen üblich, die Gräber der Verstorbenen mit Blumen und Pflanzen zu schmücken. Vielen dieser Pflanzen wird ein über Jahrhunderte gewachsener Symbolwert zugeschrieben. Mit Symbolpflanzen zeigen Menschen die Verbundenheit mit den Verstorbenen und halten die Erinnerung lebendig. Mit ihnen lässt sich ein aussagekräftiger, individuell gestalteter „letzter Garten“ schaffen.

*Trauer ist ein Fluss, in dem
man nicht gegen den
Strom schwimmen kann.*



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de





Schulanfänger feierten Bibliotheksfest

Über hundert Schulanfänger feierten mit ihren Erzieherinnen der als Nutzer angemeldeten Kindertagesstätten am 30. Juni in der Görlitzer Stadtbibliothek ein buntes Bibliotheksfest. Unter dem Motto „Bald bin ich ein Schulkind“ wollte die Bibliothek ihre künftigen Leser auf das weiter anhaltende Leseabenteuer einstimmen. Bei ihren Besuchen mit der Kindergartengruppe haben die Kleinen bereits viele Vorlesebücher kennen gelernt, Geschichten gehört und nach Herzenslust in den Kinderbibliotheksregalen gestöbert. Mit dem Schulan-

fang beginnt nun für die meisten von ihnen das aktive Lesen lernen.

Mit unterhaltsamen Stationen rund ums Lesen lernen, verbunden mit Spaß und Spiel sollte die Leseneugier der kleinen Gäste an diesem Tag weiter angeregt werden. So konnten die Schulanfänger u. a. mit dem Bibliotheksmemory ihr erstes Kinderbuchwissen testen, und sie lernten spielerisch Wichtiges zur Bibliotheksbenutzung. Beim Bilderbuchkino mit dem ehrenamtlichen Lesepatent Martin Bandel hieß es zuhören und entdecken. Mär-

chenraten, vergnügliche Verse und Europa-Puzzle stimmten auf die Vielfalt der künftigen Lesethemen ein. Dass es dabei mitunter auch „zauberhaft“ zugeht, zeigte „Zauberer Burelli“ mit seiner heiteren Zaubershow. Für das leibliche Wohl war an diesem Vormittag ebenso gesorgt wie für ein kleines Andenken an den aktionsreichen Bibliotheksbesuch. Für Letzteres sorgten u. a. die Euro-Schulen Görlitz, die das Bibliotheksfest mit ihren kurzweiligen Spiel- und Bastelangeboten unterstützten.

P.E.N. - Schriftsteller Klas Ewert Everwyn erzählte und las aus seinen „... Geschichten von früher“

Eine Begegnung mit dem Schriftsteller **Klas Ewert Everwyn** gab es am 1. Juli in der Görlitzer Stadtbibliothek für Schüler einer 8. und 9. Klasse. In Lesung und Gespräch zum Thema *Jugend in der Nazizeit* wandte sich der Autor an diesem Vormittag besonders an das jugendliche Publikum. Mit dem Erzählband „*Damals, da war richtig was los. Geschichten von früher*“ erzählte Everwyn „... authentisch und bewusst subjektiv von seiner Zeit als Hitlerjunge und als 14-jähriger Soldat. Er beschönigt nichts, sondern schildert wahrheitsgetreu, wie er aus seinem damaligen Verständnis heraus zum Mitläufer wurde. Dies kann den Jugendlichen von heute nicht nur die Zeit des Faschismus plas-

tisch vor Augen führen; die Lektüre soll sie auch anregen, die Zeichen ihrer eigenen Zeit wachsender und kritischer zu beurteilen.“

(aus dem Klappentext)

Im Anschluss hieß es für den Autor „Autogrammstunde“ und diese Gelegenheit ließen sich die Jugendlichen nicht entgehen. Klas Ewert Everwyn hatte es verstanden, die historischen Ereignisse an Hand persönlicher Erlebnisse für das jugendliche Publikum nacherlebbar zu vermitteln. Dadurch wurden auch die geschichtlichen Zusammenhänge für die Schüler verständlicher, unabhängig von ihrem Alter oder Vorwissen.

Zum Autor: Klas Ewert Everwyn wurde 1930 in Köln geboren. Mit 14 Jahren wurde er, kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, Soldat. Die verbliebene Jugendzeit verlebte er im Bergischen Land. Er war in verschiedenen Verwaltungenberufen tätig. 1961 erschien seine erste große Veröffentlichung. Seitdem sind viele Hörspiele, Romane, Erzählungen und Jugendbücher entstanden. Klas Ewert Everwyn wurde mehrfach ausgezeichnet, u. a. erhielt er 1966 den Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für Literatur und 1986 den Deutschen Jugendliteraturpreis.

BRANCHE[direkt] Jetzt als eBook
online lesen
www.wittich-herzberg.de



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferien-Kurs 08.08. - 16.08.2011

Klasse A / Motorrad
18./19.08.2011

Klasse C, CE und T
ab 25.07.2011 und ab 22.08.2011

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**

Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 12.00 - 18.00 Uhr

Der AutoMobil-Tarif

Ihre Vorteile
auf einen Blick:

*Wenn Sie sich
Jetzt per Preisantrag
den Beitrag für 2012!*

- Haftpflichtversicherung
- Teilkasko
- Vollkasko
- Insassen-Unfallversicherung
- Schutzbrief
- Verkehrsrechtsschutz-Roland



Unsere Teilkasko bietet umfangreichen Schutz bei Diebstahl, unbefugtem Gebrauch oder Schäden durch Brand, Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Glasbruch, Überschwemmung und Zusammenstoß mit Haarwild sowie Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen.

Bezirksdirektion Görlitz
Hugo-Keller-Str. 03, 02826 Görlitz
Tel.: 0 35 81-31 06 54/31 28 50
andreas_kloppe@gothaer.de

Gothaer
Wir machen das.



Informationstour der Bundesregierung macht am 8. und 9. August in Görlitz Halt

„Fortschritte für Deutschland“ - unter diesem Motto präsentiert die Bundesregierung Antworten und Hintergründe zu aktuellen Themen. Das Bundespresseamt organisiert vom 24. Juni bis 13. September 2011 eine Informationstour durch 30 Urlaubsorte. Letzte Station ist Bonn, wo am 3. Oktober das zentrale Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit stattfindet.

„Wir informieren über die Energiewende, den Ausbau der erneuerbaren Energien, das Bildungspaket, den Freiwilligen Wehrdienst, den Bundesfreiwilligendienst und weitere Schwerpunkte der Regierungspolitik“, sagt Regierungssprecher Steffen Seibert. „Wir laden alle ein, die Fragen zu stellen, die ihnen auf den Nägeln brennen.“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundespresseamts stehen für Gespräche zur Verfügung. Fachleute geben Auskünfte zum Freiwilligen Wehrdienst und zum Bundesfreiwilligendienst. Vollerorts sind auch Experten für Bildungsfragen, Energiepolitik und Nachhaltigkeit dabei.

Die Kölner Moderatorin Angy Caspar führt auf einer Bühne Experteninterviews. Bei einem Quiz können die Besucherinnen und Besucher mehrfach täglich ihr Wissen testen, an einem Energierad können sie ausprobieren, wie viel Schweiß nötig ist, um eine herkömmliche Glühbirne oder eine Sparlampe zum Glühen zu bringen. Zu gewinnen gibt es viele schöne Preise und einen Besuch in Berlin.

Das Motto „Fortschritte für Deutschland“ steht für viele politische Entscheidungen

der vergangenen Wochen und Monate - etwa zur Energiewende: Wie gelingt der Ausstieg aus der Atomkraft? Wie können wir die erneuerbaren Energien so ausbauen, dass sie in absehbarer Zeit andere Energieträger ersetzen können? Wie bringen wir mehr Elektroautos auf die Straßen? Mehr Fragen und vor allem Antworten, um auf dem aktuellsten Stand zu sein, gibt es in den 30 Ferienorten live und vor Ort.

Weitere Informationen im Internet unter www.bundesregierung.de.

Die mobile Ausstellung umfasst eine zentrale Bühne, Infotafeln sowie zahlreiche interaktive Exponate.

Am 8. und 9. August wird die Bundesregierung auf dem Marienplatz in Görlitz sein.

Revisionspause 2011 des NEISSE-BADES erst im August

Das NEISSE-BAD wird **nicht**, wie unlängst mitgeteilt, vom **11.07. bis 20.07.2011 geschlossen**, sondern erst vom **10.08. bis 20.08.2011**. Aus technischen Gründen werden die anstehenden

Reparatur- und Revisionsarbeiten des Bades und der bädertechnischen Anlagen erst im August durchgeführt.

Bis zum 9. August gibt es im NEISSE-BAD eine Vielfalt von Ferienangebo-

ten, wie die tägliche Kinderanimation, Familienwochenenden und die Aktion „Schnellster Schwimmer der Sommerferien 2011 gesucht“. Weitere Informationen unter www.neisse-bad-goerlitz.de.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

PAKET: 5 Ü/HP, Anreise So., Abreise Fr., andere Tage/VL-Nächte möglich, buchbar bis 31. 10. 2011

NEBENSAISON: bis zum 1. 5. 2011

SAISON: 21. 8. - 30. 10. 11

HAUPTSAIS.: bis zum 21. 8. 11

IHR HOTEL: „Horizont“, 4 Sterne, komplett renoviert, 132 Zimmer auf 17 Etagen, Restaurant „Panorama“ in der 18. Etage, Bar, Terrasse

WELLNESS, SPORT: Sauna, Hallenbad, Whirlpool, Solarium, Massagen, Squash, Richtig, Tischtennis, Kegelbahn, Fitnessraum, Billard

LAGE: im böhmischen Riesengebirge, Dresden 200 km, im Zentrum von Pec am Fuß der Schneekoppe

IHRE ZIMMER: ca. 17 qm, Du./WC, Sat-TV, Tel., Minibar, Safe, Schreibtisch; 1-2 Kinder im Zustellbett mgl.

VERPFLEGUNG: am Morgen und am Abend reichhaltiges Büffet



UNSERE EXTRAS INKLUSIVE:

- 1 x „Rübezahls Romantik-Dinner“ bei Kerzenlicht am Fenster im 18. Stock, dazu 1 Fl. Wein pro Paar
- „Schneekoppentag“: Wanderjause, Seilbahnfahrt u. Teilmassage
- Gratis-Nutzung Hallenbad, Whirl-pool, Sauna, Fitnessraum; 1 Std. Kegeln, Squash oder Tischtennis
- 1 Tag Leih-Mountainbike gratis



(VL-Nacht mit HP € 30,-)
SAISON p. Pers. € 189,-/36-
HAUPTSAIS. p. P. ... € 219,-/42,-



Moderne Zimmer.

CZ-PEC P. SNEZKOU / HOTEL HORIZONT**** BERGE / NR. 0175

Rübezahls Riesenstiefel am Fuß der Schneekoppe

Kernige 18 Stockwerke ragt das Haus dem Himmel entgegen, und wenn Sie im Restaurant „Panorama“ aus dem Fenster schauen, finden Sie die Namensgebung in Ordnung: Wir sind im „Horizont“, dem Top-4-Sterne-Hotel in Pec, unterhalb der Schneekoppe. Das ist Tschechiens höchster Berg (1602 m), sein Geist heißt Rübezahl, und das Hotel sieht mit etwas kindlicher Phantasia aus wie sein Gummistiefel.

Eben einfach riesig, das Riesengebirge: Die Natur ist atemberaubend, die Küche herrlich böhmisch, und die Preise sind erstaunlich niedrig. Unser neues Partnerhotel hat neben seiner Top-Lage ein vitales Innenleben: üppiges Sportangebot, großes Hallenbad, erstzunehmender Wellnessbereich. Und von **Spar mit!** ein paar feine Extras obendrauf. Wie das edle 3-Gang-Rübezahl-Romantik-Dinner. Am

Fenstertisch im 18. Stock mit herrlichen Ausblicken bei Kerzenlicht und gutem Wein. Oder unser „Schneekoppentag“: Wir statten Sie für die Wanderung mit Speis und Trank aus, nach oben nehmen Sie die Seilbahn, nach unten die Beine, und im „Horizont“ gibt's eine Entspannungsmassage.

1979 wurde das Hotel gebaut, 2002 komplett renoviert, und 2011...? Jetzt haben Sie die praktische, preisgünstige Möglichkeit, Ihren Urlaubshorizont um das „Horizont“ zu erweitern. Auf zur Schneekoppe - es lohnt sich! ■



18 Stockwerke voll Komfort, Wellness, Sport und Freizeit: Ihr „Hotel Horizont“ in Pec, Gewinner des „Goldenen Kopfkissen“ 2010.

INFOS UND BUCHUNG

Spar mit! Reisen
Unterbaselweg 25, 79576 Weil am Rhein
Tel. (07621) 91 40 111
7.00 - 21.00 Uhr, auch am Wochenende,
96 % erreichbar, Menschen statt Bänder
www.spar-mit.com
Deutschlands dickster Reisekatalog mit
35.000 Seiten und 55.000 Fotos im Netz



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

19.07.

Buchheim, Dora
Seener, Peter
Gräfin von Pfeil und
Klein-Ellguth, Ingeborg
Weise, Erika
Friebe, Regina
Herrmann, Gerda
Bartel, Rolf

97. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

20.07.

Wolf, Fritz
Böhm, Elsa
Thiel, Martha
Eckart, Irmgard
Schneider, Erika
Schöne, Helga
Steinbach, Reinhild
Heckelt, Werner
Hoffmann, Annerose

97. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

21.07.

Brehme, Paul

75. Geburtstag

22.07.

Fehler, Ursula
Marquardt, Ursula
Krause, Renate
Nietz, Gisela
Barkusky, Siegfried
Lehmann, Günter
Obst, Heiderose
Trautmann, Ingrid

91. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

23.07.

Grötzebauch, Emma
Müller, Otto.
Pfuhl, Horst
Tober, Gertrud
Friebe, Arno
Dr. Lincke, Hans-Ullrich
Schwarz, Willi
Runge, Anneliese
Schulz, Rita
Brüchner, Egede
Willrich, Dori

94. Geburtstag
94. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

24.07.

Gratz, Rita
Horschig, Ursula
Pätzold, Rudolf
Bierwagen, Helga
Kleesel, Susanne
Richter, Ingrid
Schäfer, Edith

80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

25.07.

Alert, Charlotte
Jahner, Anna
Schafranski, Ingeborg
Berthold, Annelies
Behla, Horst
Junggebauer, Hannelore
Koppe, Gottfried
Müller, Klaus
Priebes, Werner
Schäfer, Dieter

90. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

26.07.

Hausdorf, Günther
Jander, Charlotte
Krysik, Anneliese
Janoske, Helga
Pohl, Helga
Schröter, Anneliese
Thurau, Brigitte
Fahrmländer, Dieter
Schäfer, Norbert
Schmidt, Rita
Wietzel, Helga
Wrzidlo, Jutta

94. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

27.07.

Rehnelt, Hannelore
Kindermann, Martin
Rossi, Jürgen

80. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

28.07.

Müller, Elfriede
Junge, Sigrid
Kunz, Solweig
Schönfelder, Monika

75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

29.07.

Friedrich, Erna
Ledwon, Gerda
Hopstock, Werner
Mücke, Ruth
Hirche, Karl-Heinz
Bartschinski, Elfriede
Bürger, Erika
Winkler, Horst
Müller, Adolf
Spillmann, Günter

91. Geburtstag
91. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

30.07.

Smyczek, Urszula
Meißner, Werner
Mischke, Hubert
Reichstein, Gisela

80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag

Weinhold, Dietlind
Fitzmann, Erika
Schindler, Jutta
Thiel, Ursula
Wenzel, Renate

75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

31.07.

Freifrau Ebner von
Eschenbach, Helene
Lorenz, Emmy
Lange, Käte
Kuhnt, Horst
Schulz, Hubert
Slawow, Dimitar
Gierszewski, Barbara
Schäfer, Anneliese
Wehlte, Brigitte
Boden, Klaus
Gendig, Bruno
Jarke, Ingeborg

94. Geburtstag
91. Geburtstag
90. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

01.08.

Kuhnt, Horst
Lehmann, Rudi
Schon, Charlotte
Altmann, Heinz
Franke, Klaus
Nix, Astrid
Schubert, Hannelore
Engelmann, Wolfram
Goldberg, Ingrid
Handrack, Regina
Nößler, Renate
Rößler, Waltraud

85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

02.08.

Thiel, Helene
Tiedemann, Ingeborg
Obst, Werner
Schulla, Doris
Kieckbusch, Günter
Neumann, Gisela
Risto, Wolfgang

93. Geburtstag
92. Geburtstag
91. Geburtstag
90. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	19.07.2011	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Mittwoch	20.07.2011	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Donnerstag	21.07.2011	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	22.07.2011	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	23.07.2011	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	035828/72354
Sonntag	24.07.2011	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	25.07.2011	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	26.07.2011	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	4220-0
Mittwoch	27.07.2011	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	035823/86568
Donnerstag	28.07.2011	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Freitag	29.07.2011	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	30.07.2011	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Sonntag	31.07.2011	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Montag	01.08.2011	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	02.08.2011	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 19. Juli bis 2. August

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

19. Juli bis 22. Juli

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
Privat: 03581 401001

22. Juli bis 29. Juli

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229
oder 0160 6366818

29. Juli bis 2. August

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011
oder 0172 3518288
Privat: 03588 222274
und
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 46937 oder 0171 2465433

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 06. August 2011, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am Samstag, dem 06. August 2011 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 30. Juli 2011 von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den

DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Erste Hilfe Grundkurs (EH)

Der nächste Erste Hilfe Grundkurs (für LKW und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 04./05. August 2011 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **am 13./14. Oktober 2011 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach 2 Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **23.07., 08.08., 09.08.**

und 17.08.2011 jeweils von 08:00 bis 14:30 Uhr in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am Freitag, dem 26. August 2011 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die **Görlitzer Malteser** führen das Erste-Hilfe-Training bei Kindernotfällen (8 UE) **am Samstag, dem 22. Oktober von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße,

Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 19.07.11

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstr., Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt

Mittwoch, 20.07.11

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr. Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Donnerstag, 21.07.11

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Berzdorfer Straße, Platz des 17. Juni

Freitag, 22.07.11

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 25.07.11

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 26.07.11

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße

Mittwoch, 27.07.11

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Donnerstag, 28.07.11

Hildegard-Burjan-Platz, Gartenstraße (links von Konsulstraße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße), Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Otto-Müller-Straße, Konsulplatz, Gewerbering

Freitag, 29.07.11

Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz), Am Wiesengrund, Schützenstraße, Augustastraße (links vom Wilhelmsplatz)

Montag, 01.08.11

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Dienstag, 02.08.11

Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Fleischerstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Daniel-Riech-Straße

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

Nächster Termin: 04. August 2011

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/ Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453

Handwerk + Dienstleistung regional

BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt]
BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt]

Jetzt als eBook
online lesen

www.wittich-herzberg.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Falko Drechsel

berät Sie gern.

Tel./Fax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

falko.drechsel@wittich-herzberg.de



www.wittich.de